

Pater-Damian-Sekundarschule

Kaperberg 2-4

4700 Eupen

Tel.: 087/59 89 00

# Studienordnung



## Inhalt

Praktische Informationen auf einen Blick .....	3
1. Einleitung .....	4
2. Erziehungsprojekt und pädagogisches Projekt des Schulträgers „VoG Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ .....	5
2.1. Das Erziehungsprojekt des Katholischen Unterrichtswesens .....	5
2.2. Das pädagogische Projekt des Schulträgers .....	6
3. Das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule .....	9
4. Das Leitbild der Pater-Damian-Sekundarschule als Herzstück unseres pädagogischen Handelns.....	18
5. Schulentwicklung an der Pater-Damian-Sekundarschule .....	21
5.1. Projektgruppe „Schülerzentrierter Unterricht“ .....	21
5.2. Projektgruppe „Wertschätzende Kommunikation“ .....	21
5.3. Projektgruppe „Leitbild“ .....	22
5.4. Projektgruppe « Medienkonzept » .....	22
6. Praktisches .....	23
6.1. Mitteilungen an die Schüler zu Beginn eines Schuljahres .....	23
6.2. Rechte und Pflichten des Schülers .....	23
6.3. Disziplinarmaßnahmen.....	24
6.4. Das digitale Tagebuch.....	24
6.5. Die Bewertungen, deren Mitteilung und die Versetzungsbedingungen.....	24
6.6. Abwesenheiten eines Schülers.....	26
6.7. Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Klassenrates.....	27
6.8. Abschlüsse eines Studienjahres .....	27
6.9. Termine mit der Schulleitung .....	30
6.10. Schriftliche Dokumente und didaktisches Material.....	30
6.11. Schulgeld .....	30
7. Hausordnung.....	32
7.1. Unterricht .....	32
7.2. Studium im Studiersaal.....	32
7.3. Aufenthalt in der Schulmediothek .....	33
7.4. An- und Abwesenheiten .....	35
7.5. Pünktlichkeit und Verspätungen .....	36
7.6. Pausen .....	36
7.7. Drogen .....	36

7.8. Transport .....	37
7.9. Kleidung .....	37
7.10. Mahlzeiten .....	37
7.11. Räume und Material .....	37
7.12. Benutzung digitaler Endgeräte, audio-visueller Medien, des Internets und sozialer Netzwerke ...	37
7.13. Sanktionen .....	39
7.14. Sportunterricht .....	39
7.15. Schutz der Schülerdaten .....	40
7.16. Einverständniserklärung zur Abbildung und Veröffentlichung.....	41

# Studienordnung der Pater-Damian-Sekundarschule

## Praktische Informationen auf einen Blick

Kontaktdaten: Pater-Damian-Sekundarschule  
Kaperberg 2-4  
4700 Eupen  
Tel.: 087/59 89 00  
info@pds-eupen.be  
www.pds-eupen.be

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag: 08:00 –16:30 Uhr  
Dienstag: 08:00 –16:30 Uhr  
Mittwoch: 08:00 –13:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 –16:30 Uhr  
Freitag: 08:00 –16:00 Uhr

### Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## 1. Einleitung

Gemäß gültiger Dekrete und Vorschriften des Unterrichtswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist jede Schule dazu verpflichtet, den Erziehungsberechtigten aller eingeschriebenen Schüler eine Studienordnung zukommen zu lassen, die sie genauestens über unterschiedlichste Aspekte der Schule informiert.

Vorliegende Studienordnung enthält in einem ersten Teil **grundsätzliche Informationen** wie das **Erziehungsprojekt** des Schulträgers (V.o.G. Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft), das **pädagogische Projekt** des Freien Subventionierten Unterrichtswesens (FSUW), das mit Erziehungsberechtigten, Schülern und Personalmitgliedern entwickelte **Schulprojekt** der Pater-Damian-Sekundarschule sowie das 2013 verabschiedete **Leitbild** der Schule, das dieses Projekt in zehn Leitsätzen auf den Punkt bringt und die Umsetzung im Schulalltag festlegt.

Der zweite Teil der Studienordnung beschreibt **praktische Informationen**. Sie betreffen unter anderem die Rechte und Pflichten des Schülers, das Bewertungssystem, die Versetzungskriterien, die Beratungen der Klassenräte und deren Entscheidungen.

Der dritte Teil umfasst die **Hausordnung** der Schule sowie Informationen zum Schutz der Schülerdaten und zum Recht am Bild.

Die Studienordnung richtet sich an alle Schüler, minder- oder großjährig, sowie an deren Erziehungsberechtigte, die ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift bestätigen.

Sie entbindet weder Schüler noch deren Erziehungsberechtigte von der Beachtung legaler Texte und administrativer Vorschriften, die sie betreffen, und auch nicht von der Beachtung zusätzlicher Mitteilungen seitens der Schule.

## **2. Erziehungsprojekt und pädagogisches Projekt des Schulträgers „VoG Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“**

### **2.1. Das Erziehungsprojekt des Katholischen Unterrichtswesens**

#### **Die katholische Schule als Ort der humanistischen Bildung**

Die katholische Schule bildet und erzieht, indem sie unterrichtet. Der junge Mensch, den die Erziehungsberechtigten als die ersten Erzieher der Schule anvertrauen, steht im Mittelpunkt des Bildungs- und Erziehungsprozesses. Somit geht diese Aufgabe des Bildens und Erziehens weit über die Ziele der Zertifizierung durch die Übung und Kontrolle von Kompetenzen hinaus. Das Ziel besteht letztendlich in der Bildung der Person. In diesem Sinne ist die Schule ein Lebensort.

Die katholische Schule fördert das Potential eines jeden Kindes bzw. jeden Jugendlichen und versucht, sie zu einer verantwortungsvollen Autonomie zu führen. Dies soll ihnen ermöglichen, ihrem persönlichen Leben und ihren zwischenmenschlichen Beziehungen einen Sinn zu geben, sich eigenständig und frei für ein gutes Leben zu entscheiden - ein Leben erfüllt von Werten, laut denen die Würde eines jeden Menschen respektiert wird. Die katholische Schule bildet den Bürger, indem sie ihm den Sinn für Soziales gibt, seinen Geist für eine pluralistische Gesellschaft mit unterschiedlichen Anschauungen öffnet und ihn zu neuen, zeitgemäßen Formen der Solidarität auffordert. Sie bereitet den Weg zu einer dynamischen und kritischen Eingliederung in das Berufsleben.

In Bezug auf die Bildung der Jugendlichen wird die katholische Schule inspiriert durch die Vielfalt ihrer Erziehungstraditionen, die ihren Ursprung im christlichen Humanismus und seinem Sinn für den Dienst an den anderen finden. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass die Wege, die zur Wahrheit führen, sich bei weitem nicht auf den wissenschaftlich-technischen Rationalismus beschränken. Im konkreten Leben möchte die katholische Schule einem übertriebenen Konsumdenken widerstehen, das das menschliche Dasein seiner Tiefgründigkeit beraubt.

#### **Die katholische Schule als Ort der Öffnung zur religiösen Dimension und zum Glaubensangebot**

Das Erziehungsprojekt im Rahmen der menschlichen Bildung ist "christlich", da es auf Ressourcen aus dem Evangelium Christi und dem jahrhundertalten Gedächtnis des Christentums zurückgreift, um den Menschen von heute in all seinen Dimensionen zu bilden.

Die katholische Schule macht sich folgende Aussage von Blaise Pascal zu eigen:

„Der Mensch übersteigt unendlich den Menschen.“

So möchte sie jeden jungen Menschen dank einer multidisziplinären Bildung auf einen Weg der Humanisierung führen, der nie endet und den es immer wieder aufzunehmen gilt. Das Evangelium ist hier zugleich Ressource und Horizont und zeigt in einer katholischen Schule Wege auf, um den Schwächeren besondere Beachtung zu schenken. Es lehrt alle jedoch den absoluten Respekt jeder Person, ein Offensein für jedes Anderssein.

In ihrem Stundenplan legt die katholische Schule Wert auf die vorgesehenen zwei Stunden Religionsunterricht. Dieser Unterricht, in dem das Erlernen von Kompetenzen wie in jedem anderen Fach gefördert wird, möchte dienen:

- als Ort, an dem der christliche Glaube kritisch dargelegt wird gemäß seinen Quellen und der konfessionellen Gemeinschaft,
- als Ort der ersten Auseinandersetzungen mit philosophischen und religiösen Fragestellungen,
- als Ort, an dem Dialogfähigkeit im Rahmen unterschiedlicher Überzeugungen vermittelt wird,
- als Ort, an dem staatsbürgerliches Verhalten vermittelt wird,
- als Ort, der offen ist für kritische Auseinandersetzungen mit der spirituellen Dimension,
- als Ort, an dem ein fürsorgliches Miteinander der Menschen gefördert wird.

Die im Religionsunterricht vermittelte Bildung ist konfessionell verankert und sucht Antworten in der Geschichte der humanistischen Zivilisation, die durch das Christliche geprägt wird. Ein Religionsunterricht ist ein privilegierter Ort, an dem Vernunft und Glaube sich gegenseitig befruchten.

Die Herausforderung dieses Unterrichts besteht darin, im respektvollen Umgang mit jeglicher anderen Überzeugung einen signifikanten Zugang zu Christus und der Bibel zu verschaffen und das Gefühl zu vermitteln, dass Glaube zu denken gibt.

Zusätzlich bietet die katholische Schule im Schulleben und zu verschiedenen Anlässen - ohne eine persönliche Überzeugung zu verletzen - Sinnfindungsaktivitäten und Orte an, an denen ein Engagement im Dienste an der menschlichen Gemeinschaft gelebt werden und wo Gefühle und Überzeugungen im Geiste des Evangeliums geteilt werden können.

Die Herausforderung jeder katholischen Schule besteht darin, das, was sie selbst auf erzieherischer Ebene erlebt, mit dem Geiste des Evangeliums zu befruchten. Selbstverständlich ist dieser Geist nicht das Monopol der katholischen Schule und ist demnach auch außerhalb ihrer Mauern am Werke.

## **2.2. Das pädagogische Projekt des Schulträgers**

Das Erziehungsprojekt der katholischen Schulen gilt als Grundlage für das vorliegende pädagogische Projekt des Schulträgers.

Darin sollen die Schwerpunkte unserer Erziehungsaufgabe verdeutlicht und zugleich Anregungen zur konkreten Gestaltung dieser Aufgabe gegeben werden. Es soll gleichfalls Anregung zum Schulprojekt sein, das jede Schule individuell erstellt.

Wir betrachten die Schule als Lebensraum und als Handlungsfeld, in dem Erwachsene und junge Menschen miteinander eine Weggemeinschaft bilden und das Leben in vielen Dimensionen teilen. Darum gilt es, das Schulleben human zu gestalten.

Der Schulträger lädt alle Schulgemeinschaften dazu ein, sich in diesem Sinne für die Gestaltung des Schullebens als Dienst am Menschen und an der Gesellschaft einzusetzen.

### **Dienst am Menschen und an der Gesellschaft durch *eine optimale Ausbildung***

Die Schule ist einer der Lebensräume, in dem der junge Mensch den Zugang zu Wissen und Lebenserfahrung erhält. Die Schule hat den Auftrag, ihm Wissen zu vermitteln, wodurch er seine intellektuellen und seine manuellen Fertigkeiten nutzen und sie erweitern bzw. entfalten kann. Außerdem soll die Schule die notwendige Anleitung zum selbstständigen und kritischen Denken geben, damit die Lernfähigkeit der Schüler für ihr ganzes Leben gefördert wird. Dieser Auftrag mündet in eine Pädagogik, die sich vornimmt, jedes Kind und jeden Jugendlichen zu akzeptieren, jedem die Möglichkeit zu eröffnen, seine eigene Persönlichkeit zu entfalten, sich anderen zuzuwenden und sich ein optimales Maß an Wissen und Kompetenzen anzueignen.

## **Dienst am Menschen und an der Gesellschaft durch Werteeziehung**

Durch die Schaffung und Unterstützung von Schulen übernimmt die christliche Gemeinschaft ihren Anteil am Dienst an der Gesellschaft.

Wenn es um die Eigenheit der katholischen Schulen geht, wird heute häufig von der Erziehung zu evangelischen Werten gesprochen. Dabei wird an erster Stelle an Lebenshaltungen und Entscheidungen, die sich am Evangelium ausrichten, gedacht. Man kann hier von Weitergabe des christlichen Erbes oder auch von christlichem „Gedächtnis“ reden. In der christlichen Schule erhält das pädagogische Beziehungsfeld dadurch eine neue Dimension: Es hat seine Wurzeln und findet seine Erfüllung in der Liebe Gottes – so wie Jesus Christus sie uns offenbart hat.

Daher fördert sie in ihrer Erziehungsarbeit am Evangelium orientierte Werte, die auch zum Teil Gemeingut der Menschheit sind, nämlich den gegenseitigen Respekt, das Vertrauen in die Fähigkeiten jedes Menschen, den Sinn der Vergebung, die Selbsthingabe, die Solidarität, die Innerlichkeit, die Kreativität. Sie will vor allem den Bedürftigsten ihre Aufmerksamkeit schenken und die wohlwollende Sorge in den Vordergrund stellen.

Jesus Christus hat diese Werte radikal gelebt und ihnen durch seinen Tod und seine Auferstehung besondere Kraft und besonderen Glanz verliehen.

Die christliche Schule soll die frohe Botschaft Jesu Christi in Wort und Tat bezeugen. Deshalb hält sie das Gedächtnis an das Leben, das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi wach. Dieses Ereignis erhellt den Sinn, den jeder Mensch seinem persönlichen und gemeinschaftlichen Leben zu geben sucht. Die christliche Schule findet so in der Person Jesu Christi und in den Zeichen, wie sie die lebendige Überlieferung der Kirche bewahrt hat, ihren wesentlichen Maßstab. Sie ist also überzeugt davon, dass sie ihrem Erziehungsauftrag nur wirklich gerecht wird, wenn sie die Freude des Evangeliums lebt und weitergibt. So schreibt Papst Franziskus: „Die katholischen Schulen, die versuchen, ihre erzieherische Aufgabe mit der ausdrücklichen Verkündigung des Evangeliums zu verbinden, stellen einen sehr wertvollen Beitrag zur Evangelisierung der Kultur dar.“ (Die Freude des Evangeliums, S. 134)

Die christliche Schule überlässt hierbei jedem die freie Entscheidung, seine eigene Identität in Beziehung zu Jesus Christus aufzubauen und sich unter den Anspruch des Evangeliums zu stellen.

So nimmt die Schulgemeinschaft in ihrem Lern- und Lebensraum die Sendung der Kirche in der Welt wahr. Sie will die Kinder und die jungen Menschen in einem ganzheitlichen Wachstumsprozess in ihrer unverfügbaren Würde und Freiheit fördern und einen lebendigen Sinn für ihre Verantwortung für gesellschaftliche und politische Prozesse entwickeln. Die Werteeziehung oder auch Menschwerdung in christlicher Perspektive ist letztlich begründet in der Vergegenwärtigung des Christusereignisses, denn die Begegnung mit Jesus Christus war und bleibt das sinnstiftende Ereignis unserer Geschichte. Die Entdeckung der Bedeutung dieses Ereignisses nimmt kein Ende. Das christliche Gedächtnis muss also als lebendiges Gedächtnis aufrechterhalten werden. Dieses Gedächtnis wird nur lebendig bleiben, insofern und solange eine Verbindung mit einer Glaubensgemeinschaft besteht.

## **Dienst am Menschen und an der Gesellschaft durch Hinführung zum Glauben und zu Glaubenshaltungen**

Durch die Errichtung und Unterstützung der Schulen übernimmt die christliche Gemeinschaft ihren Anteil am Dienst an der Gesellschaft. Durch ihren Einsatz für das Glück des Menschen und für das Wohl der Gesellschaft wirkt sie mit am Kommen des Gottesreiches. Für sie gehören Gottesliebe und Nächstenliebe zusammen.

Für uns Christen ist die Schule als Lebensraum auch ein Ort, wo junge Menschen einsehen und erfahren lernen, dass christlicher Glaube „schön“ ist und Bausteine für die Lebensgestaltung enthält. Dieser Glaube bezeugt nämlich im Reden und im Tun den Gott, wie er in Jesus Christus Mensch geworden ist. Er ist ein Gott,

der auf die Menschlichkeit des Menschen bedacht ist, der Befreiung verwirklicht, der zur Liebe anstiftet und die Menschen zu einem neuen Miteinander führt und den Auftrag erteilt, die Schöpfung zu bewahren. Unser ganzes Tun und Handeln, unsere Erziehungsaufgabe muss von diesem Geist geprägt sein: Es ist nicht nur eine Sache von Worten, sondern vor allem eine Grundhaltung, eine Einstellung. Die christliche Schule ist ein Ort, an dem Glaubensleben und christliches Denken sowie Tun ihren Platz und ihren Stellenwert haben.

#### **Dienst am Menschen und an der Gesellschaft durch *Erziehung zur Mit- und Eigenverantwortung***

Wie auch andere Schulen wollen die bischöflichen Schulen ihre Schüler und Studenten in einem ganzheitlichen Wachstumsprozess zu verantwortungsbewussten und einsatzbereiten Bürgern erziehen. Damit ist die Bildung des gesellschaftlichen Bewusstseins und des Gespürs für die soziale Vernetzung gemeint. Bereits im Kindergarten entstehen die ersten sozialen Bande und es entwickelt sich das Bewusstsein der sozialen Verflechtung. Die Heranwachsenden erfahren, dass wir zusammen gehören und voneinander abhängig sind. Das schließt Verantwortung mit Rechten und Pflichten sowie Sinn für Solidarität ein.

Die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft besteht für die Schulen darin, Bürger für eine demokratische Gesellschaft zu erziehen, junge Menschen zu Bürgern zu machen, die sich solidarisch verantwortlich wissen für das Leben in der Gesellschaft (Gemeinwohl). So werden die jungen Leute heute auf das zukünftige Leben vorbereitet und zum aktiven Engagement im kulturellen und gesellschaftlichen Leben hingeführt.

#### **Dienst am Menschen und an der Gesellschaft durch *Weitergabe des kulturellen Erbes***

Die bischöflichen Schulen sind davon überzeugt, dass jede neue Generation zunächst einmal auf den Schultern der vorhergehenden Generationen steht und von diesem Erbe „profitiert“. Keine Generation muss alles neu erfinden. So sind die Schulen, im respektvollen Umgang mit jeder anderen Kultur, bei uns eindeutig eingebettet in der abendländischen Kultur. Die Vergangenheit ist zunächst Reichtum, den wir erkunden sollen.

Sodann macht der Blick in die Vergangenheit uns auch bewusst, dass wir ein neues Glied in einer Kette sein sollen. Somit ist uns die Verantwortung für die Gestaltung der Welt hier und heute anvertraut. Kultur sollen wir heute - wie unsere Vorfahren zu ihrer Zeit - gestalten, damit die nächste Generation zum Wohle aller daran weiter gestalten kann.

### 3. Das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule

#### *Einleitung und Ausgangslage*

Im Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule werden die Wertvorstellungen und die Bildungsziele unserer Schule für alle klar erkennbar dargestellt. Diese sind selbstverständlich an der derzeit gültigen Gesetzesgrundlage für das Unterrichtswesen in der DG ausgerichtet.

An der Festlegung dieser Ziele waren alle Partner der Schulgemeinschaft beteiligt, so dass wirklich jeder von seiner Schule, mit der er sich identifiziert, sprechen kann.

Dieses Schulprojekt ist der Bezugspunkt für alle wichtigen Entscheidungen, die in unserer Schule getroffen werden. Es ist eine wirkliche Schulverfassung, an die alle Einzelentscheidungen anknüpfen müssen. Somit handelt es sich um einen verbindlichen Handlungsrahmen.

Die Pater-Damian-Sekundarschule ist eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft, mit dem Ziel, die Lernenden auf weiterführende Studien und Ausbildungen vorzubereiten. Es handelt sich um eine von vier freien Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Pater-Damian-Sekundarschule ist eine Schule, die allen Schülern und deren Eltern, die dem Schul- und Erziehungsprojekt zustimmen, offensteht. Zudem müssen die Schüler, die die Pater-Damian-Sekundarschule besuchen möchten, über ein Grundschulabschlusszeugnis bzw. eine Gleichstellung des ausländischen Äquivalents verfügen und dieses vorweisen können.

#### **1. Unser Selbstverständnis**

Wir verstehen uns als eine Schule mit christlich-humanistischem und allgemeinbildendem Charakter. Dabei steht die ganzheitliche Entwicklung des Menschen im Mittelpunkt.

Die Bezeichnung der Pater-Damian-Sekundarschule als „christliche Schule“ bedeutet weder Ausgrenzung noch Abgrenzung, aber auch nicht Wertelosigkeit oder Indifferenz.

In diesem Sinne versteht sich die Pater-Damian-Sekundarschule als eine Schule, die allen eine Chance gibt und sich neuen Ideen nicht verschließt.

Zur Wahrnehmung dieser Chance und zur optimalen Förderung jedes Schülers schafft die Pater-Damian-Sekundarschule die bestmöglichen Voraussetzungen und Strukturen in den Schülern angepassten Abteilungen. Dies erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Angebotes der Pater-Damian-Sekundarschule. Gleichzeitig fordert unsere Schule von jedem Schüler ein hohes Maß an Eigenverantwortung und von den Erziehungsberechtigten eine Mitverantwortung. Die pädagogische und die erzieherische Arbeit zielen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Direktion, Lehrern, Erziehern und Verwaltungspersonal einerseits und Schülern und Erziehungsberechtigten andererseits ab.

Die explizite Bezeichnung unserer Schule als christliche Schule drückt eine für die Schulgemeinschaft wesentliche Referenz aus. Wir berufen uns auf Jesus Christus und auf die Botschaft des Evangeliums.

Der Schulträger der bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft versteht die christliche Schule als einen Ort, an dem Glaubensleben und christliches Denken und Tun selbstverständlich sind. Zudem sind sie in ein Umfeld und in eine Grundhaltung eingebettet, die letztlich in den Schlüsselsatz münden: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Es ist schlussendlich auch diese altruistische Dimension, die durch den Namen unserer Schule – Pater-Damian – hervorgehoben werden soll.

Das Erziehungsprojekt der bischöflichen Schulen und somit auch der Pater-Damian-Sekundarschule wurzelt im Glauben an den Menschen und wird genährt von der Hoffnung, jedem die Möglichkeit zu eröffnen, seine eigene Persönlichkeit zu entfalten, sich anderen zuzuwenden und sich selbst ein gehöriges Maß an Wissen und Kompetenzen anzueignen.

Unsere Schule versteht sich als eine Wertegemeinschaft. Eine christliche Schule ist man nicht per Definition. Diese Qualifikation drückt sich in den unzähligen kleinen Handlungen aller Schulpartner im täglichen Umgang miteinander aus. Dieses in der Schule gelebte Christentum sind die Mosaiksteine, die das Prädikat „christlich“ der Pater-Damian- Sekundarschule konstituieren.

## **2. Unsere Lernkultur**

Wichtiges Ziel der Pater-Damian-Sekundarschule ist die Entwicklung – bei allen Schülern – einer persönlichen Lernkultur, die zu lebenslangem Lernen befähigt. Im Laufe dieser ganzheitlichen Erziehung vollzieht sich ein Prozess, der einerseits geprägt ist durch den Erwerb von Kenntnissen, andererseits aber auch durch den Erwerb von Fähigkeiten und die Förderung vorhandener Fertigkeiten.

Langfristiges Ziel ist die Erziehung zum selbstverantwortlichen Lernen, wobei die Anteile der Kenntnisse und der Fähigkeiten je nach Alter und Fach unterschiedlich gewichtet sind. Grundsätzlich nimmt die Ausrichtung auf eigenverantwortliches Lernen mit dem Lernalter zu, sodass die Schüler, die die Schule verlassen, bestens auf weiterführende Studien und Ausbildungen vorbereitet sind.

In der Schulcharta werden die Begriffe Ausbildung und Bildung nur aus Gründen der Verständlichkeit getrennt. In der Schulpraxis werden sie aber ständig als Ganzes betrachtet.

### **Die Ausbildung an der Pater-Damian-Sekundarschule umfasst folgende Elemente:**

#### **- Grundkenntnisse**

Alle Schüler verfügen am Ende ihrer Schulzeit über solide Grundkenntnisse. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Qualität – vertieftes und verinnerlichtes Lernen – und nicht einseitig auf Quantität.

„Grundkenntnisse“ bedeutet keineswegs ein Minimum an Kenntnissen, sondern ein solides Fundament, das ein lebenslanges, eigenständiges Lernen ermöglicht. An unserer Schule, die sich als eine Schule des Erfolges versteht, sind Leistung und Anstrengung wichtige Kriterien. Grundkenntnisse allgemeinbildender Art erwirbt der Schüler in allen Wissensbereichen.

#### **- Lerninhalte und Lernmethoden**

Fachlehrergruppen garantieren die Kontinuität der Lerninhalte und des Erwerbs der Lernmethoden (vertikale Kontinuität).

Um eine optimale Förderung der Schüler zu ermöglichen, treffen sich Lehrer einer Klasse, eines Jahrgangs bzw. einer Fachgruppe regelmäßig, um die Lernziele zu koordinieren und zu formulieren. Gemeinsam legen sie auf der Basis von Resultaten empirischer Erhebungen (z.B. PISA-Studie) Bearbeitungsschwerpunkte fest und fördern die Lernenden somit bestmöglich.

Diese vertikale und die horizontale Kontinuität ermöglichen einen kohärenten und systematischen Aufbau der Lernmethoden und der Lerninhalte.

Unsere Schule wirkt einer Segmentierung der Unterrichtsinhalte entgegen und bietet Unterrichtsangebote fachübergreifend an. Die Lehrer einer Klasse arbeiten im Team und treffen regelmäßig Absprachen, sodass sinnstiftendes Lernen stattfinden kann.

Die Pater-Damian-Sekundarschule sucht ständig den Kontakt zu Universitäten, Hochschulen und Unternehmen, um immer wieder zu erfahren, welche die Anforderungen an die Schule von heute sind. Dabei spielt die Vereinigung „Wirtschaft macht Schule“ eine bedeutende Rolle. Zudem organisiert die Schule

regelmäßig Informationsveranstaltungen, um die Lernenden bei der Findung ihres weiteren Bildungsweges zu unterstützen. Aktuell arbeitet die erweiterte Schulleitung an der Entwicklung eines konkreten und kohärenten Konzeptes zur Berufswahlorientierung.

Die Lernmethoden werden immer wieder im Lehrerteam überprüft. In diesem Sinne spielt die Methodenvielfalt ohne eine Übersättigung zu kreieren eine bedeutende Rolle. Die Lehrer sind bemüht, die neuen Medien (Computer, Internet, Tablets, E-boards ...) pädagogisch sinnvoll und gezielt in ihren Unterricht einzubeziehen. Aus diesem Grund verfügt die Schule über ein Digital-Team, das gezielte Unterstützung in Form von schulinternen Weiterbildungen bietet und darüber hinaus auch stetig Anregungen zu neuen Methoden und Programmen liefert.

Die Schulleitung ermöglicht den Lehrern, die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Damit eine Breitenwirkung dieser Fortbildungsmaßnahmen stattfindet, arbeitet die erweiterte Schulleitung augenblicklich an einem Weiterbildungs-konzept.

#### - **Sprachkenntnisse**

Die Fähigkeit, das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Umfeld wahrzunehmen, setzt neben einer fundierten Allgemeinbildung und einer kritischen Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen auch die gründliche Beherrschung der Muttersprache und den systematischen Erwerb verschiedener Fremdsprachen voraus.

Vorrangiges Ziel ist die Handlungsfähigkeit (z.B. Studierfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit im deutschen, französischen, niederländischen Sprachraum) im anderssprachigen Kulturraum.

Zur Festigung der Fremdsprachenkenntnisse fördert die Schule Maßnahmen innerhalb der Schule und Austauschpartnerschaften mit Partnern aus dem deutschen oder dem französischen Sprachraum (z.B. im Rahmen des Mehrsprachigkeitsprojekts).

Mit zunehmendem Alter der Schüler kann eine steigende Zahl von Fächern – den Sprachengesetzen für das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechend – in der Fremdsprache unterrichtet werden. So wird den Lernenden ein Angebot unterbreitet, welches drei verschiedene Französischniveaus ab dem 3. Sekundarschuljahr umfasst. Darüber hinaus folgen alle Schüler ab der 2. Stufe dem Leistungskurs Englisch und können ihre sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten während vier Jahren erweitern.

Seit dem Schuljahr 2021-2022 ist die Pater-Damian-Sekundarschule auch stolzer Träger des europäischen CertiLingua Labels, welches die Schule immer wieder anspornt, den Schülern auf hohem Niveau Fähigkeiten in mehreren Sprachen zu vermitteln und sie durch Bildungsangebote auf die europäische Dimension einer wirtschaftlich und kulturell zusammenwachsenden Welt vorzubereiten.

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler und Erziehungsberechtigten über diese Situation informiert.

Gerade auch im Hinblick auf die belgische und die europäische Realität bietet unsere Schule vielseitige Möglichkeiten zum Erlernen der niederländischen, englischen, spanischen Sprache sowie Latein ab dem 1. Jahr.

#### **Die Bildung an der Pater-Damian-Sekundarschule fokussiert die folgenden Elemente:**

Neben dem Bereich der Ausbildung ist der Bereich der Menschenbildung – im Sinne einer christlich-humanistischen Erziehung – ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens. Dieser ganzheitliche Bildungsprozess stellt sicher, dass sich das Lernen an der Pater-Damian-Sekundarschule in einem Prozess gesellschaftlicher Verantwortung vollzieht. Unsere Schule trägt dazu bei, dass unsere Schüler zu kritikfähigen, toleranten und selbstlos handelnden Menschen heranwachsen, die sich zum Wohle der Menschen einsetzen. Bildungsziel unserer Schule ist die Entwicklung des zum Engagement fähigen und politisch kritikfähigen Schülers.

In allen Fachbereichen sind die Lerninhalte (Programme) und die Lernziele diesem allgemeinen Bildungsideal unterzuordnen.

Die Erziehung zum Teamgeist ist ein wichtiger Aspekt, der in allen Unterrichtsfächern gefördert wird.

Durch meinungsbildende Maßnahmen in allen Unterrichten wird die Kritikfähigkeit der Schüler gefördert. Dies ermöglicht den Schülern ein besseres Verständnis gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge. Kritikfähigkeit bedeutet auch das Einhalten von Formen des Kritikäußerns, wobei alle sich einer Form bedienen, die ein Höchstmaß an gegenseitiger Achtung gewährleistet.

Die Kreativität der Schüler wird in allen Unterrichtsfächern gefördert. Projektarbeitstage sind fester Bestandteil des Lehrplans und werden in regelmäßigen Abständen organisiert.

Die Schule lebt vom Engagement eines jeden. Sie bietet allen Partnern die Möglichkeit, über das verlangte Soll hinauszugehen.

Die Schule organisiert regelmäßig – besonders für die Schüler des 5. und 6. Jahres – einen Besinnungstag.

Unterrichtsprojekte werden auch auf eine „europäische Dimension“ ausgerichtet, was sich in Schulpartnerschaften und in gemeinsamen Projekten zeigt. Schüleraustauschprogramme und Studienfahrten sind wichtige Bestandteile dieser Orientierung.

Unsere Schule versteht sich als eine „offene“ Schule. Lernen bleibt nicht auf den Klassenraum beschränkt. Wir nutzen nicht nur außerschulische und kulturelle Angebote, sondern wir suchen bewusst Partner – im wirtschaftlichen, politischen, religiösen und sozialkulturellen Bereich – außerhalb der Schule.

#### - **Die Abschlussarbeit**

Ziel der Lernkultur unserer Schule ist die Entwicklung des eigenverantwortlich arbeitenden und kommunikationsfähigen Schülers. Dieser Lernprozess mündet im Abiturjahr in eine Abschlussarbeit, die wir als „Gesellenstück“ verstehen.

Diese Endarbeit ist eine konkrete Anwendung der erworbenen Kompetenzen und setzt wissenschaftliche Genauigkeit, Kritikfähigkeit, Kreativität, Teamgeist und Engagement voraus. Die Arbeit ist versetzungsrelevant.

Es geht darum, dass die Lernenden erste Ansätze wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen und sich darüber hinaus auch über einen längeren Zeitraum hinweg ausdauernd mit einem Inhalt ihrer Wahl auseinandersetzen.

Die Schüler werden bei diesem Arbeitsprozess eng begleitet, sodass sie wichtige Kompetenzen für ihre zukünftige Berufslaufbahn erwerben können.

Alle Aspekte der Bereiche Ausbildung, Bildung und Endarbeit sind Teile einer ganzheitlichen und humanistischen Lernkultur, deren Ziel das selbstverantwortliche Lernen ist.

In diesem Sinne versteht sich die Pater-Damian-Sekundarschule als eine allgemeinbildende Schule.

#### - **Das Bewertungssystem**

Die eingangs dargestellte Lernkultur spiegelt sich im Bewertungssystem der Pater-Damian-Sekundarschule wider.

Das Bewertungssystem für Schülerleistungen ist für alle beteiligten Interessengruppen schriftlich in der Schulordnung offengelegt (s. 2.5).

Auf der Schul- und Lernplattform ist darüber hinaus ein Dokument veröffentlicht, das genauestens festhält, welche Fächer zu welchen Zeitpunkten und mit welcher Gewichtung evaluiert und in Form von Prüfungen bewertet werden.

Bei der Bewertung der Schüler werden sowohl die Kenntnisse als auch die Fähigkeiten und Kompetenzen beurteilt.

Über das Erreichen des Klassenziels entscheidet der Klassenrat nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Klassenrat berät über den schulischen Werdegang eines jeden Schülers. Die Entscheidungen des Klassenrates sind souverän.

Das Einspruchsrecht der Erziehungsberechtigten bleibt davon unberührt.

### **3. Unser Beitrag zum Wohlbefinden**

#### **- Psychisches Wohlbefinden**

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Leistungsdruck und Schulstress auf den Schultern unserer Schüler lasten. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Ausbildung, den Schülern beizubringen, den Stress zu bewältigen. Daher fördern wir bei den Schülern ein gesundes Körperbewusstsein und in diesem Sinne verstehen wir die Maxime: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.“

Dazu erwirbt der Schüler Grundkenntnisse allgemeinbildender Art in **allen Wissensbereichen**.

#### **- Kaleido**

Kaleido ist ein Beraterteam, an das sich Erziehungsberechtigte, Schüler und Lehrer wenden können, um verschiedene Fragen zu besprechen, die ihnen wichtig erscheinen (z.B. Lernverhalten, Beziehung zu Mitschülern oder Lehrern, Erziehungsfragen, persönliche Schwierigkeiten, Berufs- oder Studienwahl, Fragen der Gesundheit...). Nicht selten kommt es vor, dass auch Lehrer oder die Schulleitung Schülern oder deren Eltern ein Gespräch mit Kaleido nahelegen.

In einem oder mehreren vertraulichen Gesprächen gehen die Kaleido-Mitarbeiter auf Fragen ein und erarbeiten gemeinsame Lösungsansätze. Die Gespräche sind kostenlos.

Die Mitarbeiter von Kaleido nehmen ebenfalls nach Möglichkeit an den Klassenräten teil und haben dabei eine beratende Funktion.

### **4. Schule und Demokratie**

Die am Schulleben beteiligten Interessengruppen sind in folgenden demokratischen Institutionen vertreten: Pädagogischer Rat, der Betriebsrat, der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, Schülerrat und Elternrat.

Rechte und Pflichten der Schüler, der Erziehungsberechtigten und der Lehrer entsprechen denen des Dekretes für die Regelschulen vom August 1998.

#### **- Pädagogischer Rat (PR)**

Zusammenstellung, Funktionsweise und Befugnisse des Pädagogischen Rates sind durch das Dekret über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen (Dekret vom 31. August 1998) in den Artikeln 48 bis 54 festgelegt.

Der Pädagogische Rat besteht aus dem Schulleiter, möglicherweise einem Vertreter des Schulträgers sowie aus mindestens fünf Mitgliedern des Lehr- und Erziehungspersonals. Alle Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl bestimmt. Der Pädagogische Rat kann auf Experten zurückgreifen und Gäste einladen.

Die vom Dekret in Art. 49, 55 und 56 vorgesehene Mitwirkung der Schüler- und Elternvertretung wird wie folgt festgelegt:

- Der Schülerrat und der Elternrat entsenden jeweils zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.
- Die Elternvertreter werden vom Elternrat für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt.
- Die Schülervertretung wird zu einem Teil mindestens für zwei, höchstens für drei Jahre bestimmt.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schüler sitzen mit beratender Stimme in diesem Gremium.

Der Pädagogischer Rat versammelt sich ca. einmal monatlich freitags während des Versammlungszeitraums. Die Daten der Versammlungen sind im Schuljahreskalender ein Jahr im Voraus festgelegt. Bei Bedarf finden zusätzliche Treffen in Absprache mit allen Mitgliedern statt.

Zu Beginn einer jeden Legislaturperiode werden die thematischen Schwerpunkte, mit denen der PR sich befassen wird, gemeinsam festgelegt. Darüber hinaus wird am Anfang jeden Schuljahres noch einmal detailliert festgehalten, welche Inhalte behandelt werden sollen. Diese Prioritätenliste wird allen Personalmitgliedern durch das Protokoll zur Verfügung gestellt. Falls im Laufe des Schuljahres neue thematische Schwerpunkte aufkommen, deren Besprechung notwendig ist, wird dies mitgeteilt und in die Planung aufgenommen.

Zur Vorbereitung der einzelnen Versammlung erhalten die PR-Mitglieder mindestens eine Woche im Voraus eine Tagesordnung mit Erläuterungen zu den verschiedenen Besprechungspunkten sowie eventuell vorbereitende Dokumente zur Lektüre. Diese wird seitens des KT und der Direktion gemeinsam vorbereitet und kann durch externe Anfragen oder Anfragen der PR-Mitglieder selber ergänzt werden. Um effizient arbeiten zu können, wird in der Tagesordnung jeweils vermerkt, welche Besprechungspunkte ausschließlich informativer Art sind, über welche Themen ausgetauscht wird und zu welchen Themen Entscheidungen getroffen werden müssen.

Zahlreiche Themen aus dem PR werden im Anschluss an die Versammlung noch einmal zur Diskussion an die Fachgruppen weitergegeben, bevor es zu einer abschließenden Abstimmung kommt.

Diese partizipative Vorgehensweise wurde von allen gewählten VertreterInnen des PR so gewünscht.

Die Direktion bzw. das KT bereitet für den Beginn der Versammlung jeweils einen kurzen informativen Teil vor, um offene Fragen und Besprechungspunkte aus der vorhergehenden Versammlung aufzugreifen.

Ein Protokoll mit den wichtigsten Beschlüssen wird durch den Protokollführer verfasst und mit den PDS-News an das gesamte Kollegium weitergeleitet.

#### - **Betriebsrat (BR)**

Die Pater-Damian-Schulen gehören zu den Freien Schulen. Sie unterliegen den Regeln des Privatsektors.

Vertreter der drei Schulen (PDS, PDG, PDF) bilden den Betriebsrat. Arbeitgeber (Schulleiter der drei Schulen) und Arbeitnehmer (Personalvertretungen der drei Schulen) beraten in diesem Gremium über soziale, wirtschaftliche und finanzielle Anliegen der Schule. Vorsitzender des Betriebsrates ist der Direktor der Sekundarschule.

Der Betriebsrat versammelt sich ca. viermal jährlich freitags während des Versammlungszeitraums. Die Daten der Versammlungen sind im Schuljahreskalender ein Jahr im Voraus festgelegt. Bei Bedarf finden zusätzliche Treffen in Absprache mit allen Mitgliedern statt.

Zur Vorbereitung der einzelnen Versammlungen erhalten die BR-Mitglieder mindestens eine Woche im Voraus eine Tagesordnung mit kurzen Erläuterungen zu den verschiedenen Besprechungspunkten sowie evt.

vorbereitende Dokumente zur Lektüre. Diese Tagesordnung wird seitens des KT und der einzelnen Schulleitungen (PDS, PDG und PDF) gemeinsam vorbereitet und kann durch externe Anfragen oder Anfragen der BR-Mitglieder selber ergänzt werden.

Die Direktion bereitet für den Beginn der Versammlung jeweils einen kurzen informativen Teil vor, um offene Fragen und Besprechungspunkte aus der vorhergehenden Versammlung aufzugreifen.

Ein Protokoll mit den wichtigsten Beschlüssen wird durch den Protokollführer verfasst und mit den PDS-News an das gesamte Kollegium weitergeleitet.

Die Kompetenzen des BR liegen im sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich. Seine Vertreter sind demnach für folgende Bereiche zuständig:

- die Information und Prüfung der Beschäftigungslage, beziehungsweise der Beschäftigungspolitik der Schule,
- die berufliche Weiterbildung,
- die Information über die Arbeitsorganisation, die Zukunftsperspektiven und die Einführung neuer Technologien oder über die Anschaffung des didaktischen Materials,
- die Information zur finanziellen Situation,
- die Kontrolle und die Anwendung der Sozialgesetze,
- die Ausarbeitung und Abänderung der Arbeitsregelung (z.B. was Stundenpläne und Arbeitszeitregelungen anbelangt).

Der Betriebsrat erhält außerdem jedes Jahr Einblick in die Konten und in das Budget.

Er wird zu Rate gezogen bei der Nutzung des „menschlichen Kapitals“ unserer Schulen – so wird er u.a. informiert und kann Vorschläge unterbreiten:

- zur Nutzung des Gesamtkapitals der Lehrerstunden (NTPP),
- zur Eröffnung oder Schließung von Wahlfächern und dadurch zur Festlegung der Schulstrukturen,
- zur Einstellungspolitik,
- zu den Kriterien bei der Einstellung neuer Kollegen.

- **Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz (AGS)**

Die Pater-Damian-Schulen gehören zu den Freien Schulen. Sie unterliegen den Regeln des Privatsektors.

Der Ausschuss hat im Wesentlichen die Aufgabe, alle Mittel zu suchen, vorzuschlagen und sich aktiv an allem zu beteiligen, was unternommen wird, um das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit zu fördern.

Der AGS trifft sich ca. alle sechs Wochen im Büro der beigeordneten Schulleiterin. Die lokale Gefahrenverhütungsberaterin legt die Tagesordnungspunkte in Absprache mit der beigeordneten Schulleiterin fest. Sie verschickt ebenfalls die Einladung mindestens eine Woche im Voraus. Sie verfasst den Versammlungsbericht, der zeitnah allen Mitgliedern des AGS zugeschickt wird. Außerdem wird der Bericht im Lehrerzimmer ausgehängt und auf der Schul- und Lernplattform abgelegt.

Die gewählten Mitglieder des Personals und die Vertreter des Arbeitgebers achten darauf, dass sowohl die Gesundheit und der Schutz am Arbeitsplatz als auch die Qualität des gesamten Umfeldes gewährleistet und verbessert werden.

Die unter Punkt 1.3.5.2 und 1.3.5.3 genannten Konzertierungsgremien sind gesetzlich verankerte Gremien und haben vom Gesetz her definierte Aufgaben zu erfüllen.

## - Schülerrat

Der Schülerrat ist die demokratisch gewählte Vertretung der Schüler. Der Schülerrat repräsentiert alle SchülerInnen. Die Dauer der Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre beschränkt. Jedes Jahr werden Neuwahlen für das 1., 3. und 5. Jahr und sofern nötig Beiwahlen für das 2., 4. und 6. Jahr organisiert. Die SchülerInnen der einzelnen Jahrgänge wählen ihre VertreterInnen in den Schülerrat. Die Wahlen werden durch einen begleitenden Lehrer organisiert. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin kann Sitzungen des Schülerrates einmalig oder als freiwilliges Mitglied beisitzen. Vollwertige Mitglieder erhalten ein Stimmrecht und am Ende des Schuljahres ein Diplom. Der Schülerrat versammelt sich ca. einmal monatlich in der Mittagspause. Die Daten der Versammlungen werden im Voraus allen Mitgliedern mitgeteilt. Bei Bedarf finden zusätzliche Treffen in Absprache mit allen Mitgliedern statt.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden folgende Ämter unter den Mitgliedern des Schülerrates demokratisch durch eine Wahl vergeben: Präsident, Vize-Präsident, Schriftführer, PR-Vertreter, Kassierer und Social-Media-Verantwortlicher.

Im Rahmen der Versammlungen werden neue Projektideen gesammelt oder Projekte aus den letzten Jahren aufgegriffen. Anschließend werden Untergruppen gebildet, die sich im Laufe des Jahres mit den einzelnen Projekten befassen.

Zur Vorbereitung der einzelnen Versammlung erhalten die Mitglieder im Voraus eine Tagesordnung mit kurzen Erklärungen zu den verschiedenen Besprechungspunkten. Diese wird seitens des Präsidenten vorbereitet und kann durch externe Anfragen oder Anfragen der Mitglieder ergänzt werden. In jeder Versammlung werden die Fortschritte der Untergruppen und das weitere Vorgehen besprochen. Die PR-Vertreter sind verpflichtet, den Schülerrat zu informieren und über die aktuellen Themen, die im PR besprochen werden, aufzuklären. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt auf jeder Versammlung zu besprechen.

Der Präsident bereitet für den Beginn der Versammlung jeweils einen kurzen informativen Teil vor, um offene Fragen und Besprechungspunkte aus der vorhergehenden Versammlung aufzugreifen. Ein Protokoll mit den wichtigsten Beschlüssen wird durch den Schriftführer verfasst und allen Mitgliedern sowie der Direktion zugestellt.

Der Schülerrat setzt sich für die Rechte, aber auch für Pflichten der Schüler ein. Die Rolle des Schülerrates ist die aktive Teilnahme – in allen Bereichen – an der Gestaltung und an der Verbesserung unserer Schule.

Der Schülerrat entsendet zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.

Für weitere Bestimmungen den Schülerrat betreffend kann Art. 55 des Dekretes vom 31. August 1998 zu Rate gezogen werden.

## - Elternrat

Der Elternrat ist die demokratisch gewählte Vertretung der Erziehungsberechtigten.

Der Elternrat setzt sich im Prinzip aus je zwei Elternvertretern einer jeden Klasse zusammen. Diese Vertreter werden jährlich in jeder Klassenversammlung zu Anfang des Schuljahres gewählt. Es gibt einen Vorsitzenden der Klassenversammlung und einen Vertreter.

Die Erziehungsberechtigten jeder Klasse haben ein Stimmrecht im Elternrat, um ihre Interessen zu vertreten. Der Elternrat wählt mit den Stimmen der Klassenversammlungsvorsitzenden des Elternrates und deren Vertreter einen Vorsitzenden des Elternrates und einen ständigen Vertreter.

Der Vorsitzende des Elternrates vertritt diesen in allen wichtigen Fragen und wird durch das Votum des Elternrates legitimiert. Anwesende haben Stimmrecht von insgesamt einer Stimme pro Klasse.

Der Elternrat unterstützt die Schule in Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Er nimmt jedoch auch die Interessenvertretung der Erziehungsberechtigten am schulischen Leben wahr. Er sorgt für die Einhaltung der durch gesetzliche Vorgaben festgelegten Schüler- und Elternrechte. Er ist um Konfliktminderung und Ausgleich bemüht, stellt aber auch gleichzeitig sicher, dass die Rechte der Erziehungsberechtigten und ihrer anvertrauten „Kinder“ im schulischen Leben gewahrt bleiben.

Der Elternrat entsendet zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat. Für weitere Bestimmungen den Elternrat betreffend kann Art. 56 des Dekretes vom 31. August 1998 zu Rate gezogen werden.

## 4. Das Leitbild der Pater-Damian-Sekundarschule als Herzstück unseres pädagogischen Handelns

Die vorliegenden Leitsätze und Anwendungskriterien sind entwickelt worden, um das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule im Alltag greifbarer zu machen. Im Rahmen der aktuellen Evaluationsphase werden die Leitsätze augenblicklich überarbeitet und den aktuellen schulischen Gegebenheiten angepasst.

### Die Leitsätze im Überblick:

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule,

- sind eine Gemeinschaft mit christlichen Werten.
- erteilen Unterricht, der kompetenzorientiertes Lernen und Vertiefung von Wissen zum Ziel hat.
- sind eine offene und lernende Schule.
- fördern die Mehrsprachigkeit und vor allem den gründlichen Erwerb der deutschen Sprache.
- fordern und fördern jeden Schüler auf dem Weg zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen.
- beraten und unterstützen jeden Schüler bestmöglich und seinen Fähigkeiten entsprechend.
- tragen zum Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei.
- sind Lernort gelebter Demokratie.
- haben das Ziel, den Schüler als selbständigen, kritikfähigen und mündigen Menschen, der tolerant gegenüber seinen Mitmenschen ist, zu verabschieden.
- entwickeln Kreativität, Team- und Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Lernsituationen.

Die Leitsätze sollen uns ermöglichen, die Grundsätze der Schule immer vor Augen zu haben. Wir haben sie hier grau unterlegt und eingerahmt. Die folgenden Sätze sind Anwendungskriterien, d.h. konkrete Umsetzungen in unserem Schulalltag. Sie sind durch Spiegelstriche voneinander abgesetzt.

### Die Leitsätze und ihre Anwendungskriterien:

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, sind eine Gemeinschaft mit christlichen Werten.

- Wir sind achtsam im täglichen Umgang miteinander und teilen sowohl Freude als auch Leid.
- Die Schule gibt allen eine Chance, besonders Schülern in schwierigen Situationen.
- Der christliche Religionsunterricht ist ein wesentlicher Teil unserer Schule. Zusätzlich werden Aktivitäten wie Eucharistiefeiern, Besinnungstage, Solidaritätspilgerweg, die Reise nach Taizé ... angeboten.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, erteilen Unterricht, der kompetenzorientiertes Lernen und Vertiefung von Wissen zum Ziel hat.

- Eine solide Wissensbasis ist wichtiger als eine Fülle an Detailwissen.
- Die Schule richtet ihr Augenmerk zunehmend auf fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen.
- Die Lehrer legen in Fachgruppen gemeinsam Lernziele, Lerninhalte, Lehrmethoden und Bewertungskriterien fest.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, sind eine offene und lernende Schule.

- Die PDS greift auch auf schulexterne Angebote (z.B. Besichtigungen, Ausflüge, Sportaktivitäten, Veranstaltungen, Schüleraustausch, Rhetorika, Journalist für einen Tag...) zur Gestaltung des Unterrichts zurück.

- Neue Erkenntnisse (z.B. aus externer und interner Evaluation, Hospitationen, Weiterbildungen ...) fließen in die Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts ein.
- Die PDS öffnet sich Veränderungen in der Kommunikationswelt, in der Berufswelt und im Hochschulwesen.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, fördern sowohl die Mehrsprachigkeit als auch den gründlichen Erwerb der deutschen Sprache.

- Neben den drei Pflichtsprachen (Deutsch, Französisch und Englisch) werden auch Niederländisch, Latein und Spanisch angeboten.
- Die PDS bietet sowohl verstärkten Französischunterricht als auch Fachunterricht in französischer Sprache (z.B. Mathematik und Naturwissenschaften) an.
- Die Fachunterrichte dienen auch dem Erwerb der deutschen Sprache und können zum Erlernen von Fremdsprachen beitragen.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, fordern und fördern jeden Schüler auf dem Weg zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen.

- Der Schüler übernimmt Verantwortung für seinen schulischen Erfolg (z.B. Hausaufgaben erledigen, Arbeitsunterlagen mit zur Schule bringen, in der Klasse aufmerksam sein...).
- Der Lehrer teilt zu Beginn eines Schuljahres seinen Schülern die wesentlichen Unterrichtsinhalte, die Lernziele, die zu erreichenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien mit.
- Die Erziehungsberechtigten bestärken ihr Kind auf dem Weg zu diesem Ziel, indem sie mit der Schule regelmäßig kommunizieren (z.B. über die Schul- und Lernplattform, Klassenarbeiten, Elternsprechabende...).

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, beraten und unterstützen jeden Schüler bestmöglich und seinen Fähigkeiten entsprechend.

- Durch schülerzentrierten Unterricht und Methodenvielfalt fördern die Lehrer jeden Einzelnen bestmöglich.
- Wir bieten dem Schüler vielfältige Hilfsangebote an: Zusatzklärungen seitens der Lehrer, gezielte Nachhilfe, Vertragspädagogik, „Schüler helfen Schülern“, Hausaufgabenbetreuung...
- Ausgehend von der Beobachtung seiner Ergebnisse und Interessen berät die Schule jeden Schüler regelmäßig bei der schulischen Orientierung sowie der Studien- und Berufswahl. Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig in diese Entscheidungsfindung eingebunden.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, tragen zum Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei.

- Die PDS erwartet respektvollen Umgang zwischen Lehrern, Schülern, Schulpersonal und Erziehungsberechtigten.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgen für eine saubere Lern- und Schulumgebung (Klassendienst, Mülltrennung...) sowie für einen achtsamen Umgang mit Schul- und Lehrmaterial.
- Die PDS untersagt entschieden alle Verhaltensweisen, die Vorurteile verstärken und Ausgrenzung zur Folge haben.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, sind Lernort gelebter Demokratie.

- Die Schule fördert die Arbeit der verschiedenen demokratischen Gremien: Pädagogischer Rat, Betriebsrat, Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, Elternrat und Schülerrat.
- Im Pädagogischen Rat besprechen Vertreter von Lehrern, Erziehungsberechtigten und Schülern mit der Direktion die Entscheidungen, die den Schulalltag und die Schulentwicklung betreffen.

- Inhalt und Form vieler Unterrichte bieten dem Schüler Gelegenheit, eine eigene Meinung zu bilden, diese zu vertreten und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, haben das Ziel, den Schüler als selbständigen, kritikfähigen und mündigen Menschen, der tolerant gegenüber seinen Mitmenschen ist, zu verabschieden.

- Das Selbstbewusstsein und die rhetorischen Fähigkeiten werden gefördert, unter anderem durch den Kommunikationsunterricht, den Unterricht Deutsch – Muttersprache und die Medienunterrichte.
- Die PDS wünscht und unterstützt das Engagement der Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts und stellt dafür Raum zur Verfügung (z.B. Schülerrat, Schülervertreter im Pädagogischen Rat, Projekte, Chor, Konzerte)
- Seine erlernte und erworbene Reife zeigt der Schüler u.a. in seiner Abschlussarbeit.

Wir, die Pater-Damian-Sekundarschule, entwickeln Kreativität, Team- und Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Lernsituationen.

- Vorträge sowie Gruppen- und Partnerarbeiten im Rahmen aller
- Fachunterrichte sind integraler Bestandteil der verschiedenen Fachunterrichte.
- Kunst-, Kommunikations- und Medienfächer sind Pflichtfächer.
- Projektarbeitstage und verschiedene Klassenprojekte sind fester Bestandteil des Schuljahres.

Das Schulprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule legt die allgemeinen Rahmenbedingungen fest. Sie bedarf einer konkreten Umsetzung im täglichen Schulleben.

Das Schulprojekt ermöglicht Kohärenz in der Arbeit vom ersten bis zum sechsten Sekundarschuljahr. Sie ist eine wichtige Vorbedingung dafür, dass das ganze Kollegium als Team arbeiten kann. Sie ist richtungweisend und fördert folglich die Dynamik der gesamten Schulgemeinschaft.

Somit ermöglicht sie Stabilität, bleibt aber gleichzeitig auch ein lebendiger und wandelbarer Organismus.

## 5. Schulentwicklung an der Pater-Damian-Sekundarschule

Im November 2019 fand an unserer Schule eine Externe Evaluation statt, bei der das Evaluationsteam Stärken und Schwächen in den Bereichen Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung identifiziert hat.

Eine Feedback- und Schulentwicklungskonferenz erfolgte daraufhin am 05. März 2020. Bei dieser Gelegenheit gelang es den Vertretern des Schulträgers, des Schülerrates und des Elternrates, sowie Lehrervertretern, dem Koordinationsteam und der Direktion mit den Evaluatoren vier Arbeitsfelder zu erfassen, an denen die Schulgemeinschaft bis 2025 arbeiten sollte:

- Gemeinsame Vision + Schulentwicklung
- Schülerzentrierter Unterricht
- Kommunikation
- Medienkompetenz

Zu Beginn des Schuljahres 2020-2021 wurden für jedes Arbeitsfeld ein Entwicklungsziel mit entsprechenden Teilzielen formuliert.

Seitdem arbeiten Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in Projektgruppen mit Begeisterung an der Verwirklichung der Entwicklungsziele mit ihren jeweiligen Teilzielen. Eine Steuergruppe koordiniert die Arbeit der verschiedenen Projektgruppen.

### 5.1. Projektgruppe „Schülerzentrierter Unterricht“

#### **Entwicklungsziel:**

Wir wollen im Unterricht individuelle Lernwege ermöglichen, indem wir eine systematische kognitive Aktivierung in einer Kultur des selbstständigen Lernens etablieren.

#### **Teilziele**

- Wir haben eine gemeinsame, geteilte Vorstellung von gutem Unterricht basierend auf relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Wir gewährleisten eine kognitive Aktivierung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht durch das gezielte Einsetzen von erprobten Werkzeugen, Hilfsmitteln und Methoden, die systematisch in die Fachcurricula aufgenommen sind.
- Wir integrieren Binnendifferenzierung in den Unterricht um verschiedenen Leistungsniveaus gerecht zu werden und jeden Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern.

### 5.2. Projektgruppe „Wertschätzende Kommunikation“

#### **Entwicklungsziel:**

Die Schulgemeinschaft der PDS setzt sich für eine offene, transparente und wertschätzende Kommunikation ein, sodass jeder sich gehört fühlt. Jeder sollte sich ohne Angst, in respektvollem Umgang, äußern dürfen.

#### **Teilziele:**

- Wir schaffen einen Raum, der einen konstruktiven aber auch einen kritikfähigen Austausch ermöglicht. Effizienz und Optimierung sind Priorität für die konstruktive Zielerreichung.
- Wir nutzen aktiv die positive Verstärkung sowie Lob, um die Motivation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu steigern und so zum allgemeinen Wohlbefinden beizutragen. Gut formulierte und berechtigt angebrachte Kritik führt zur Weiterentwicklung.

### **5.3. Projektgruppe “Leitbild”**

#### **Entwicklungsziel:**

Wir entwickeln eine übergeordnete Schulvision, mit der sich das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten identifizieren können (“Corporate Identity”) und die deutlich macht:

- Wer sind wir?
- Wer wollen wir sein?
- Wie wollen wir unterrichten?
- Wie wollen wir handeln?

#### **Teilziele:**

- Wir erneuern die bestehenden Leitsätze unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft.
- Wir entwickeln Maßnahmen, wie diese Leitsätze als Richtschnur für unser Handeln im Schulalltag gelten.

### **5.4. Projektgruppe « Medienkonzept »**

#### **Entwicklungsziel:**

Wir befähigen alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht dazu, bewusst, reflektiert und effizient mit digitalen Medien umzugehen und zu lernen, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu sichern.

#### **Teilziele:**

- Die Schule sorgt für eine gute technische Ausstattung, für einheitliche Endgeräte, die sich am Entwicklungsstand der Medienwelt orientieren und für grundlegende Anwendungen einwandfrei funktionieren.
- Unsere Lehrkräfte verfügen über methodische und didaktische Kompetenzen für den Unterricht in einem digitalen Zeitalter.
- Wir integrieren die Kompetenzen des Leitfadens IMK und des Medienpasses in die schulinternen Fachcurricula.

## 6. Praktisches

### 6.1. Mitteilungen an die Schüler zu Beginn eines Schuljahres

Zu Beginn eines Schuljahres informiert jede Lehrperson ihre Schüler über

- die Zielsetzungen des jeweiligen Unterrichts (laut gültiger Lehrpläne),
- die Kompetenzen und das Wissen, die zu erwerben, anzueignen und auszuüben sind,
- die benutzten Mittel der Bewertung und damit verbundene Regeln (Häufigkeit, Zeitpunkte, Abwesenheiten usw.),
- die Kriterien, die den Erfolg bestätigen,
- die organisierten oder angebotenen Lernhilfen,
- das schulische Material, das jeder Schüler benötigt, und andere Referenzmittel.

Die Lehrperson beschreibt auch ihre Kriterien für eine qualitativ gute schulische Arbeit, ausgehend von der Überzeugung, dass der Schüler seinen Lern- und Reifungsprozess mitgestalten soll und dabei von seinen Lehrern, Erziehern und Erziehungsberechtigten begleitet und unterstützt wird.

Ziel ist, dass der Schüler – im Einklang mit dem pädagogischen und dem Schulprojekt – folgende Haltungen und Einstellungen besitzt oder sich aneignet:

- regelmäßige Anwesenheit im Unterricht und bei schulischen Aktivitäten,
- Verantwortungsbewusstsein bei der schulischen Arbeit und bei der Beachtung der erhaltenen Ratschläge,
- Beachtung der Richtlinien, insbesondere bezüglich der Pünktlichkeit und der Sorgfalt,
- Integration in eine soziale Gruppe und solidarisches Handeln bei der Durchführung einer Aufgabe
- Respekt gegenüber einer jeden Person und deren Arbeit.

### 6.2. Rechte und Pflichten des Schülers

Der Schüler hat das Recht und die Pflicht, am Unterricht und den schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen und an seinem eigenen Bildungsweg mitzuarbeiten.

Der Schüler hat das Recht, über alle Angelegenheiten, die ihn betreffen, informiert, über seinen Leistungsstand unterrichtet und bezüglich Fragen zur Schullaufbahn beraten zu werden.

Er hat das Recht, Entscheidungen, die ihn betreffen, zu beanstanden und angehört zu werden, bevor Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Er darf seine Meinung frei äußern, und zwar im Respekt der physischen und moralischen Integrität seiner Mitschüler sowie aller Personalmitglieder gegenüber.

Der Schüler hat die Pflicht, daran mitzuwirken, dass die Aufgaben der Schule erfüllt werden und das Bildungsziel erreicht wird. Er ist insbesondere dazu verpflichtet:

- die im Rahmen des Unterrichts oder im Interesse eines geordneten Schullebens notwendigen Anordnungen der Personalmitglieder der Schule zu befolgen und die Schulordnung zu respektieren,
- alles zu unterlassen, was eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt,
- die schulischen Anlagen und Ausrüstungen pfleglich zu behandeln.

### **6.3. Disziplinarmaßnahmen**

Disziplinarmaßnahmen werden ausschließlich vom Schulträger beziehungsweise vom Schulleiter ausgesprochen.

#### **6.3.1. Vorübergehender Ausschluss**

Bei einem vorübergehenden Ausschluss ist der Schüler von allen Unterrichtsstunden und anderen Schulveranstaltungen seiner Klasse ausgeschlossen. Seine Anwesenheit in der Schule ist verpflichtend, es sei denn, es wird schriftlich eine andere Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten getroffen. Ein Schüler kann im Laufe eines Schuljahres während höchstens 10 Schultagen vorübergehend von allen Unterrichtsstunden ausgeschlossen werden.

#### **6.3.2. Schulverweis**

Ein Schulverweis wird erst zum Zeitpunkt der Einschreibung in einer anderen Schule wirksam, jedoch spätestens 15 Kalendertage nach Erhalt des weiter unten angeführten Einschreibebriefs (2.3.3). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der betroffene Schüler als vorübergehend ausgeschlossen. Die Schule sorgt für eine Begleitung des Schülers.

#### **6.3.3. Verfahren beim vorübergehenden Ausschluss und beim Schulverweis**

Bei einem vorübergehenden Ausschluss von drei Schultagen oder weniger wird der Schüler angehört.

Ein vorübergehender Ausschluss von mehr als drei Schultagen oder ein Schulverweis wird nur anhand eines Verfahrens vorgenommen, das folgende Grundsätze beachtet:

1. ein vorhergehendes Gutachten des Klassenrates wird eingeholt,
2. die Erziehungsberechtigten erhalten Einsicht in die Disziplinarakte,
3. der Schüler wird in Anwesenheit seiner Erziehungsberechtigten sowie gegebenenfalls seines Rechtsbeistandes angehört,
4. die getroffene Entscheidung wird schriftlich begründet und den Erziehungsberechtigten anhand eines Einschreibebriefes (s.2.3.2) zugestellt,
5. die pädagogische Inspektion wird umgehend informiert.

### **6.4. Das digitale Tagebuch**

Seit September 2022 arbeiten wir mit einem digitalen Tagebuch über die elektronische Schulverwaltungsplattform „Skolengo“. Alle Erziehungsberechtigten und Schüler erhalten einen geschützten Zugang zu Tagebuch und Notenheft. Die Lehrer tragen die bearbeiteten Kompetenzen und Inhalte für alle Unterrichtsstunden sowie die vereinbarten Tests, Aufgaben und andere Arbeiten in das Tagebuch ein.

### **6.5. Die Bewertungen, deren Mitteilung und die Versetzungsbedingungen**

#### **6.5.1. Allgemeines zur Bewertung**

Folgende Arbeiten dienen dem Lernprozess und können bewertet werden:

- schriftliche Arbeiten,
- mündliche Arbeiten,
- persönliche Arbeiten oder Gruppenarbeiten,
- Hausarbeiten,
- Angefertigtes oder Hergestelltes in der Werkstatt, in der Küche, im Laboratorium usw.,
- Praktika und Praktikumsberichte,
- Mitarbeit im Unterricht,
- Bilanzen, Prüfungen, Tests usw.

Der **Lernprozess** des Schülers wird regelmäßig durch jede seiner Lehrpersonen und durch den Klassenrat bewertet.

Die **Bewertung** hat eine doppelte Funktion:

➤ Beratung (formative Bewertung):

Sie informiert den Schüler über den Stand seiner Lernprozesse und Kompetenzaneignung. Der Schüler kann sich somit eventueller Lücken bewusst werden und entsprechende Ratschläge und Hinweise erhalten. Die Funktion der Beratung ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Sie erlaubt dem Schüler ein vorläufiges Recht auf fehlerhaftes Wissen und Können und ist nicht Teil der Endbewertung.

➤ Zertifizierung (normative Bewertung):

Sie erfolgt am Ende verschiedener Lernphasen sowie eventueller zusätzlicher Hilfen und mittels dazu vorgesehener Arbeiten und Prüfungen, deren Bewertungen in die Zeugnisresultate und in die Jahresentscheidung einfließen.

Die **Zertifizierung** geschieht mittels eines Zeugnisses über:

- **Jahresarbeit** zu bestimmten Daten im Laufe eines Schuljahres mittels der bis dann vorliegenden zertifizierenden Bewertungen.
- **Prüfungspunkte** (im Dezember und im Juni eines Schuljahres).
- Kompetenztests

➤ Test, Befragungen und Prüfungen

Zur Festigung und Überprüfung der Kenntnisse und der Fähigkeiten der Schüler werden in den verschiedenen Fächern Aufgaben aufgegeben und Tests geschrieben. Die Zahl der Arbeiten pro Periode steht im direkten Verhältnis zur Anzahl der Wochenstunden im jeweiligen Fach. So werden im 4-Stunden-Fach z.B. mindestens vier umfangreiche Arbeiten pro Periode, in einem 3-Stunden-Fach drei Arbeiten usw. geschrieben.

In der letzten Woche vor den Prüfungen im Dezember und im Juni werden keine Tests geschrieben. In dieser Phase geht es darum, den gesehenen Lernstoff zu wiederholen. Kompetenztests, für die keinerlei Vorbereitung notwendig ist, können selbstverständlich auch zu diesem Zeitpunkt erfolgen (z.B. Hör- und Leseverständnis).

Prüfungen dienen dazu zu prüfen, inwieweit die Schüler fähig sind, eine umfangreiche Materie zu beherrschen und größere Zusammenhänge herzustellen.

Der Durchschnitt der Ergebnisse der Hausaufgaben, Tests und Bilanzen werden im Zeugnis angegeben. Dem Jahreskalender ist zu entnehmen, wann die Schüler ein Zeugnis erhalten.

Dem schulinternen Dokument „Leistungsermittlung und -bewertung“ ist zu entnehmen, zu welchen Zeitpunkten die Schüler in welchen Fächern Prüfungen ablegen bzw. eine Zeugnisnote erhalten und welche Gewichtung die Noten jeweils haben.

Es ist streng verboten, bei Tests und Prüfungen zu unerlaubten Hilfsmitteln zu greifen. Tests und Prüfungen werden mit einer „NULL“ bewertet, was zu einer Gefährdung der Versetzung führt.

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Pfuschen eine Durchsuchung der betreffenden Schüler durchzuführen. In diesem Fall können die Schultasche und persönliche Gegenstände durchsucht werden.

## 6.5.2. Gewichtung der zertifizierenden Jahres- und Prüfungspunkte im Zeugnis

### 1. Stufe

In der 1. Stufe werden alle Periodenpunkte und Prüfungen auf 100 bewertet.

- Ergänzungstätigkeiten werden nicht bewertet.
- Über die Gewichtung bewerteter Arbeiten innerhalb einer Periode entscheidet der zuständige Fachlehrer.

### 2. und 3. Stufe

- In der 2. und 3. Stufe werden die 1. Periode und die Weihnachtsprüfungen auf 100 und die 2. Periode und die Juniprüfungen auf 150 bewertet.
- Über die Gewichtung bewerteter Arbeiten innerhalb einer Periode entscheidet der zuständige Fachlehrer.
- Die Abschlussarbeit im 6. Jahr wird wie die Juniprüfungen auf 150 gerechnet.

## 6.5.3. Versetzungsbedingungen

Der Schüler muss, unabhängig vom Jahrgang, in **jedem Fach 50% im Durchschnitt aller Zeugnisnoten** erreichen. Ist dies nicht der Fall, ist er Gegenstand einer Beratung im Klassenrat.

## 6.5.4. Übergabe der Zeugnisse

Die Schüler bekommen **vier Mal im Jahr ein Zeugnis** (im November, im Dezember, im Mai und im Juni). Je nach Fach gibt es eine Weihnachtsprüfung und/oder eine Juniprüfung, einen Kompetenztest oder gar keine Prüfung.

Ein grau unterlegtes Kästchen im Zeugnis bedeutet, der Durchschnitt wird zu diesem Zeitpunkt nicht mitgeteilt. Die Noten sind generell jederzeit auf der schulinternen Lernplattform einzusehen. Die Termine der Zeugnisübergabe befinden sich auf der Schulwebseite sowie im digitalen Kalender.

## 6.6. Abwesenheiten eines Schülers

### 6.6.1. Abwesenheiten eines Schülers (bei zertifizierenden Arbeiten)

Jede Abwesenheit muss dem Erzieher des Kindes vor 8.20 Uhr vorzugsweise auf Skolengo durch eine schriftliche Nachricht gemeldet werden. Alternativ kann das Sekretariat die Abmeldung telefonisch entgegennehmen (087/59.89.00).

Eine Abwesenheit von bis zu 3 Tagen wird am Tag der Rückkehr durch eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten schriftlich belegt. Hält die Abwesenheit 4 Tage oder länger an, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Liegt eine ordnungsgemäße Abmeldung (wie oben beschrieben) vor, dann ist eine flexible Handhabung nach Absprache zwischen Lehrer und Schüler möglich (entweder Klassenarbeit nachschreiben oder nicht). Kommt der Schüler der Abmeldepflicht nicht nach, dann darf die Lehrperson über eine Null-Bewertung entscheiden.

Bleibt der Schüler stundenweise, ohne vorherige Abmeldung, beim zuständigen Erzieher dem Unterricht fern (Unterricht wird „geschwänzt“), dann ist eine flexible Handhabung nicht möglich. Die Klassenarbeit wird in diesem Fall mit „0“ bewertet.

### 6.6.2. Abwesenheiten bei Prüfungen (wegen Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit)

Jede Abwesenheit bei einer Prüfung (auch für nur einen Tag) muss durch ein ärztliches Attest belegt werden. Dieses Attest ist innerhalb von 48 Stunden einzureichen. Wenn kein Attest eingereicht wird, ist der Schüler Gegenstand der Beratung des Klassenrates.

## **6.7. Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Klassenrates**

Ein **Klassenrat** besteht aus der Schulleitung bzw. beigesetzten Schulleitung und allen Personalmitgliedern (Lehrpersonen und Erzieher), die eine bestimmte Gruppe von Schülern betreuen sowie eventuell einer Vertretung von Kaleido. Er tagt unter dem Vorsitz des Schulleiters oder seines Delegierten.

Im Laufe eines Schuljahres berät der Klassenrat vor allem über die Lernsituation der Schüler, über ihre Arbeitseinstellung und ihre (schulischen) Schwierigkeiten. Er teilt den Schülern und ihren Erziehungsberechtigten seine Beobachtungen und Ratschläge im Zeugnis oder über einen anderen Weg (Mail, Brief, Telefonanruf...) mit. Der Klassenrat kann zu jeder Zeit einberufen werden.

Der Klassenrat berät und entscheidet am Schuljahresende über die Versetzung und Orientierung eines jeden Schülers und über das Verleihen von Studiennachweisen und Abschlusszeugnissen innerhalb der Schule. Dabei beruft er sich auf alle Informationen, die ihm bezüglich des Schülers zur Verfügung stehen: seine vorherigen Studienjahre, seine Bewertungen in den einzelnen Fächern, Informationen, die in seiner Schulkarte vorhanden sind, von Kaleido mitgeteilt oder aus Gesprächen mit dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten herrühren. Er orientiert sich auch an den unter Punkt 2.5 erwähnten Kriterien.

Der Klassenrat ist autonom in seinen Entscheidungen. Seine Beschlüsse werden kollegial getroffen. Details aus den Beratungen, die zu einer Entscheidung geführt haben, unterliegen der Diskretionspflicht. Dies schließt nicht aus, dass die Begründung der Entscheidung des Klassenrates wahrheitsgetreu mitgeteilt werden kann.

Wenn bei der Entscheidungsfindung eine Abstimmung erfolgen muss, so sind alle Mitglieder des Klassenrates – außer der Schulleitung – stimmberechtigt und verfügen über je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Schulleitung. Ein Mitglied eines Klassenrates darf weder beraten noch an der Entscheidung betreffend einen Schüler teilnehmen, wenn es dessen Ehepartner, Erziehungsberechtigter oder Verwandter bis zum vierten Grad einschließlich ist oder ihm Privatunterricht erteilt hat.

Die Anwesenheit bei Klassenräten von Mitarbeitern von Kaleido bedeutet nicht, dass diese an der Beschlussfassung beteiligt sind, sondern am Entwicklungskonzept der Schüler mitarbeiten. Erziehungsberechtigte und großjährige Schüler haben die Möglichkeit, die sie betreffenden bewerteten Unterlagen, und nur diese, einzusehen.

## **6.8. Abschlüsse eines Studienjahres**

### **6.8.1. Jahresabschlussentscheidungen**

Eine Entscheidung über Versetzung oder Studienabschluss kann nur für Regelschüler getroffen werden, das heißt für Schüler, die entsprechend der Schulordnung nicht zu häufig unbegründet abwesend waren. Der Schulleiter informiert die Erziehungsberechtigten des Schülers, ab wann dieser administrativ nicht mehr als regulärer Schüler, sondern als freier Schüler gilt.

Die Entscheidung kann Folgendes betreffen:

#### **Unterrichtsform**

- allgemeinbildender Unterricht
- technischer Unterricht
- berufsbildender Unterricht

#### **Unterrichtsabteilung**

- Übergang
- Qualifikation oder Befähigung

## Studienrichtung

- einfaches Grundwahlfach
- zusammenhängendes Grundwahlfach

### 6.8.2. Orientierungsbescheinigung

Es gibt drei verschiedene Orientierungsbescheinigungen:

- Die **Orientierungsbescheinigung A** bedeutet, dass der Schüler das Jahr bestanden hat und ohne Einschränkung ins nächste Schuljahr versetzt wird. Ein Schüler kann nur in das 6. Jahr versetzt werden, wenn er zuvor das 5. Jahr in der gleichen Abteilung und Studienrichtung bestanden hat.
- Die **Orientierungsbescheinigung B** bedeutet, dass der Schüler das Jahr zwar bestanden hat, jedoch nur mit Einschränkungen ins nächste Studienjahr versetzt wird. Dies bedeutet konkret, dass er eine bestimmte (oder mehrere) Unterrichtsform(-en), Abteilung(-en) oder Studienrichtung(-en) nicht belegen darf.
- Die **Orientierungsbescheinigung C** bedeutet, dass der Schüler das Jahr nicht bestanden hat.

Die Orientierungsbescheinigungen werden vom Klassenrat ausgestellt.

Alle Orientierungsbescheinigungen B und C müssen vom Klassenrat begründet werden.

Im sechsten Jahr des allgemeinbildenden und des technischen Unterrichts werden keine Orientierungsbescheinigungen, sondern Abschlusszeugnisse vergeben.

Im fünften Jahr der Übergangsabteilung wird keine Orientierungsbescheinigung B vergeben.

Das Zeugnis am Jahresende enthält auch die vom Klassenrat ausgesprochene Entscheidung.

Eine Einschränkung einer Orientierungsbescheinigung B kann aufgehoben werden:

- durch das Bestehen eines nächsthöheren Studienjahres, das der ausgesprochenen Einschränkung nicht widerspricht,
- durch das Wiederholen des Studienjahres, das mit der Orientierungsbescheinigung abgeschlossen worden ist,
- durch den Zulassungsrat im Falle, dass nach erfolgreichem Abschluss eines Studienjahres ein Schüler dieses Jahr in einer anderen Unterrichtsform oder Studienrichtung wiederholen möchte, deren Zugang ihm vorher verboten war.

### 6.8.3. Studiennachweise

Entsprechend den legalen Vorschriften können an der Pater-Damian-Sekundarschule folgende Studiennachweise ausgestellt werden:

- Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts
- Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts
- Befähigungsnachweis des sechsten Jahres des Sekundarunterrichts
- Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung

Befähigungsnachweise werden nicht durch den Klassenrat, sondern durch eine dazu eingesetzte Jury verliehen.

### 6.8.4. Ferienarbeiten

Unabhängig von der Orientierungsbescheinigung und auch im Falle von Nachprüfungen kann der Klassenrat in einem oder mehreren Fächern eine Ferienarbeit auferlegen. Die Ferienarbeit dient dazu, gezielt Inhalte zu wiederholen und aufzuarbeiten, vor allem in Hinblick auf einen besseren Einstieg in das nächste Schuljahr. Ferienarbeiten können auch dann vergeben werden, wenn der Durchschnitt der Noten über 50% liegt. Die Note der Ferienarbeit wird im folgenden Schuljahr mit den Noten der Perioden und Prüfungen verrechnet.

### **6.8.5. Nachprüfungen**

Wenn der Klassenrat der Meinung ist, dass im Juni noch keine Entscheidung getroffen werden kann (wegen Mängeln in einem oder mehreren Fächern), kann er eine oder mehrere Nachprüfungen auferlegen, die im Laufe der zweiten Monatshälfte August abgehalten werden. Das genaue Datum wird bei der Zeugnisvergabe Ende Juni mitgeteilt. Der Klassenrat entscheidet im Anschluss an die Nachprüfung über die Versetzung oder den Studienabschluss (autonome Entscheidung des Klassenrates).

Die Versetzungsentscheidungen erfolgen spätestens am ersten Schultag des Monats

September, es sei denn, der Schüler, der begründet abwesend war, legt die Prüfungen im Laufe des Monats September ab. Der Schulleiter entscheidet über die Annehmbarkeit der Begründung.

### **6.8.6. Möglichkeiten des Einspruchs gegen eine Entscheidung des Klassenrats**

Ein Einspruch kann eingelegt werden gegen einen Schulverweis, eine eingeschränkte Versetzung (Orientierungsbescheinigung B) oder eine Nichtversetzung (Orientierungsbescheinigung C) oder gegen Nicht-Vergabe des Befähigungsnachweises durch den Prüfungsausschuss. Gegen das Verordnen von Nachprüfungen oder Ferienarbeiten kann kein Einspruch eingelegt werden.

In Anlehnung an die Artikel 38 und 39 des Dekrets vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen gilt im Falle eines Einspruchs folgende Prozedur:

#### ➤ Schulinterner Einspruch

Der volljährige Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte, der eine Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung oder Vergabe eines Studiennachweises oder die Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Nicht-Vergabe eines Befähigungsnachweises beanstanden möchte, wendet sich spätestens am zweiten Arbeitstag nach Mitteilung der Entscheidung an den Schulleiter. Der Schulleiter bestätigt am selben Arbeitstag die Entscheidung des Klassenrats oder legt aus formalen oder inhaltlichen Gründen diesen Fall erneut dem Klassenrat zur Entscheidung vor. Der Klassenrat berät nach Möglichkeit am selben Tag, spätestens aber am darauffolgenden Arbeitstag, ob die Entscheidung aufrecht bleibt.

#### ➤ Einspruch bei der Einspruchskammer

Ist der volljährige Schüler oder sein Erziehungsberechtigter mit der Bestätigung durch den Schulleiter oder mit der erneuten Entscheidung des Klassenrates nicht einverstanden, hat er das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu beauftragen.

Eine Beschwerde gegen einen Schulverweis wird direkt bei der Einspruchskammer eingelegt. In diesem Fall entfällt die vorherige Prozedur des schulinternen Einspruchs.

Der Einspruch muss begründet sein und erfolgt schriftlich innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Entscheidung des Klassenrates, des Prüfungsausschusses oder des Schulverweises. Es steht dem Beschwerdeführer frei, der Einspruchskammer Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können. Die Unterlagen beinhalten keine Schriftstücke über Entscheidungen bezüglich anderer Schüler.

Der Einspruch wird per Einschreiben an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Einspruchskammer Schüler, Gospertstraße 1, 4700 Eupen gerichtet. Der Beschwerdeführer stellt dem Schulleiter gleichzeitig eine Kopie des Einspruchs zu.

Die Einspruchskammer kann sämtliche zweckdienliche Unterlagen von der Schule anfordern. Sie kann Personen anhören und sich von Experten beraten lassen. Der Klassenrat ist berechtigt, angehört zu werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bei der Entscheidungsfindung eingehalten worden sind. Sie kann Schulverweise annullieren. Sie kann Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe eines Studiennachweises aufheben, aber nicht annullieren. Der Klassenrat wird in diesem Falle erneut mit der Angelegenheit befasst. Gegen diese Entscheidung des Klassenrates kann kein erneuter Einspruch erhoben werden.

#### **Das Einspruchsrecht ist an verschiedene Fristen gekoppelt:**

Das Jahresendzeugnis 2022/2023 wird am Dienstag, 27. Juni 2023 ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler, die eine Klassenratsentscheidung beanstanden, müssen bis spätestens Donnerstag, 29. Juni 2023 um 09:00 Uhr den Einspruch einreichen. Die Schulleitung entscheidet, ob der Einspruch eine erneute Zusammenkunft des Klassenrates erfordert oder nicht.

Die Entscheidung der Schulleitung oder des Klassenrates wird am Freitag, 30. Juni 2023 um 14:00 Uhr bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler werden gebeten, zu diesem Zeitpunkt in der Schule vorstellig zu werden, um die schriftliche Entscheidung der Schulleitung oder des erneuten Klassenrates in Empfang zu nehmen. Ist der volljährige Schüler oder sein Erziehungsberechtigter mit der Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrates nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, bis Dienstag, den 04. Juli 2023 eine schriftlich begründete Beanstandung an die Einspruchskammer zu richten.

#### **6.9. Termine mit der Schulleitung**

Sie können jederzeit über das Sekretariat (087/59.89.00 oder [sekretariat@pds-eupen.be](mailto:sekretariat@pds-eupen.be)) oder per Direktnachricht einen Termin mit der Schulleitung vereinbaren.

#### **6.10. Schriftliche Dokumente und didaktisches Material**

Zwecks Anerkennung der Diplome sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Alle bewerteten Arbeiten müssen berichtigt werden, sie werden in der Schule archiviert.
- Alle Dokumente und Unterrichtsnotizen müssen zu Hause aufbewahrt werden.

#### **6.11. Schulgeld**

Bei dem von uns erhobenen Unkostenbeitrag von 85€ handelt es sich um einen Pauschalbetrag.

Da der von uns gewünschte pädagogische Anspruch und das Wohlergehen der Schüler nicht allein durch die Finanzierung mittels öffentlicher Gelder (Funktionssubventionen) gedeckt werden kann, besteht die Notwendigkeit, einen Unkostenbeitrag seitens der Erziehungsberechtigten einzufordern. Die VoG PDS am Kaperberg (Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht) der Schulgemeinschaft co-finanziert somit in jedem Schuljahr zahlreiche außerschulische und pädagogische Aktivitäten, Infrastrukturmaßnahmen und vieles mehr.

Das Schulgeld beinhaltet die Beteiligung an den Unkosten für:

- Unterrichtsunterlagen (Fotokopien, Druck),
- den Ankauf von Büchern, die nicht oder nur teilweise von den Schülern gekauft, sondern ausgeliehen werden,
- die Organisation und Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten,
- pädagogisches Material wie z.B. Produkte zur Durchführung von Experimenten im Rahmen des Naturwissenschaftsunterrichts, Kameras für den Unterricht im Bereich Video...,
- didaktisches Material wie z.B. eBoards, Beamer, Unkostenbeitrag für die Schul- und Lernplattform,
- die Nutzung der Mediothek,
- die Ausstattung allgemein wie z.B. Informatikmaterial, Ausrüstung von Räumen,
- die Instandhaltung der Infrastruktur, z. B. Erneuerung der Beleuchtung
- Energiekosten.

Dieser Unkostenbeitrag reicht bei weitem nicht aus, um die entsprechenden Co-Finanzierungen zu gewährleisten. Zur weiteren Unterstützung helfen uns diverse zusätzliche Aktivitäten, die durch die Schule und den Elternrat organisiert werden (z.B. Brunch der Erziehungsberechtigten des ersten Jahres).

Der Betrag soll zu Beginn des Schuljahres auf das folgende Konto überwiesen werden:

Pater-Damian-Sekundarschule, IBAN: BE79 7350 3904 7033, BIC: KREDBEBB

Referenz: „Schulgeld: Name und Klasse des Schülers“

## 7. Hausordnung

Die Hausordnung ist überwiegend in der 1. Person Singular verfasst, da sie sich an unsere Schüler richtet. Wir haben darauf verzichtet, die Hausordnung für diese Studienordnung in administrative Sprache zurückzuübersetzen.

Da eine Hausordnung auch auf neue gesellschaftliche Ereignisse reagieren muss (z.B. Cybermobbing) bitten wir Sie, im Zweifelsfall die Hausordnung im digitalen Tagebuch des jeweiligen Schuljahrs zu Rate zu ziehen. Diese ist auf der Schul- und Lernplattform im Elternbereich zu finden.

### 7.1. Unterricht

Bei der Ankunft in der Schule begeben Sie sich sofort auf den Schulhof, ohne am Eingang auf meine Freunde zu warten.

Der Unterricht beginnt um 8.20 Uhr, 10.20 Uhr, 12.50 Uhr und 14.45 Uhr. Es klingelt jeweils zwei Minuten vorher. Das gibt mir die Zeit, meine Schulsachen für die nächsten Stunden falls nötig aus meinem Schließfach zu holen.

Als Schüler des 1. bis 3. Jahres werde ich beim Klingelzeichen von meinem Lehrer auf dem Schulhof abgeholt und zur Klasse begleitet. Es ist mir erlaubt, vor Beginn des Unterrichts mein Schließfach aufzusuchen.

Als Schüler des 4. bis 6. Jahres begeben Sie sich beim Schellen in Ruhe in die Klasse. In der Klasse bereite ich mich auf den Unterrichtsbeginn vor. Ich bin dafür verantwortlich, dass der Unterricht beim Eintreffen des Lehrers beginnen kann. Wenn die Schüler nach 5 Minuten noch auf ihre Lehrperson warten, benachrichtigt ein Schüler (Klassensprecher) der Klasse/Gruppe den zuständigen Erzieher.

### 7.2. Studium im Studiersaal

Die Studiumsstunde ist keine Freistunde oder Pause. Vielmehr sollte ich diese Stunde dazu nutzen, mich in Ruhe auf die anstehenden Fachunterrichte vorzubereiten oder Hausaufgaben für den kommenden Tag zu erledigen.

Ich beschäftige mich sinnvoll und achte darauf, dass ich meine Mitschüler nicht störe.

Ich habe die Möglichkeit, im Studiersaal verschiedene Wörterbücher auszuleihen sowie die vorhandenen Computer zu nutzen. Auch kann ich mit Erlaubnis der Aufsichtsperson die Schulmediothek besuchen.

Die folgenden Punkte dienen als Richtlinien für die Studiumsstunde, damit diese so verläuft, dass ich die Möglichkeit habe, effektiv zu arbeiten.

- Ich bin höflich und respektvoll im Umgang mit dem gesamten Personal sowie mit meinen Mitschülern.
- Ich betrete den Studiersaal pünktlich und begeben Sie sich umgehend an meinen Platz.
- Um unnötige Störungen zu vermeiden, bin ich gebeten, die Toilette nicht während der Stunde zu besuchen.
- Ich halte mich an die Sitzordnung und verlasse meinen Platz nicht ohne Grund.
- Ich habe alle notwendigen Arbeitsmaterialien bei mir.
- Ich verzehre keine Speisen und Getränke gleich welcher Art.
- Der Umgang mit elektronischen Mitteln im Studiersaal ist mir in Absprache mit der Aufsichtsperson erlaubt, jedoch ausschließlich für schulische Zwecke. Bei Missachtung wird das jeweilige Gerät von der Aufsichtsperson aufbewahrt.

- Wenn ich die Hilfe eines Mitschülers benötige, kann ich – nach Absprache mit der Aufsichtsperson – mit einem Mitschüler zusammenarbeiten, wenn die Größe der Gesamtgruppe dies erlaubt und wenn die Zusammenarbeit im Flüsterton stattfindet.
- Vor dem Verlassen des Studiersaals vergewissere ich mich, dass ich meinen Platz sauber und ordentlich hinterlasse.
- Ich trage eine Mitverantwortung für die gesamte Ordnung im Studiersaal. Deshalb werde ich im Wechsel mit meinen Mitschülern darum gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen.
- Ich achte auf einen sorgsamem Umgang mit dem gesamten Inventar (Stühle, Tische, Türen,...)

Wenn jeder seine Verantwortung übernimmt und sich an die Umgangsformen hält, kann die Studiumsstunde zum schulischen Erfolg aller beitragen.

### **7.3. Aufenthalt in der Schulmediothek**

Die Schulmediothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Kommunikation. Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten folgende Benutzungsregeln:

#### **7.3.1. Arbeiten in der Schulmediothek**

##### **Zugang zur Mediothek**

- Der Zugang zur Mediothek ist ausschließlich den Schüler/innen und dem Schulpersonal der Schule vorbehalten.
- Die Mediothek kann nur innerhalb der von der Mediothekskommission festgelegten und am Mediothekseingang ausgehängten Öffnungszeiten genutzt werden.
- Die Klassenräume sind für Schüler/innen nur mit Erlaubnis der Mediotheksaufsicht zugänglich.

##### **Verhalten in der Mediothek**

- Jeder hat sich in der Mediothek so zu verhalten, dass Mitbenutzer/innen nicht gestört werden. Gespräche erfolgen ausschließlich im Flüsterton.
- Mäntel, Jacken und Taschen sind in den Garderobeschränken beim Mediothekseingang abzulegen.
- In der Mediothek sind Rauchen, Essen und das Mitbringen von Getränken nicht gestattet. Das Kauen von Kaugummi ist streng untersagt.
- Den Anweisungen der Mediotheksaufsicht ist Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann den zeitweiligen Ausschluss des/der Nutzer/in aus der Mediothek zur Folge haben; über die Dauer des Ausschlusses befindet der/die Mediotheksleiter/in im Einvernehmen mit der Schuldirektion.

##### **Nutzung der Medien in der Mediothek**

- Die Medien, die vom Nutzer aus den Regalen entnommen werden, müssen auf dem Bücherwagen neben der Ausleihtheke abgelegt werden; keinesfalls dürfen sie wieder zurückgestellt werden. Die Medien, die an der Ausleihtheke ausgeliehen wurden, müssen auch wieder dort zurückgegeben werden.

##### **Nutzung der Geräte, der PC-Arbeitsplätze und des Internets**

- PC und Internet dürfen nur zu schulbezogenen Zwecken benutzt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Mediotheksaufsicht. Wer das Internet zu unerlaubten Zwecken einsetzt, wird von der PC-Nutzung ausgeschlossen.
- Die Beschäftigung an den PC-Arbeitsplätzen darf die Ruhe in der Mediothek nicht stören. Für die Nutzung von Audiomedien sind Kopfhörer - gegen Abgabe des Schülersausweises/Benutzerausweises - an der Theke auszuleihen.

- Alle Ausdrucke können nur über den Arbeitsplatz der Mediotheksleitung gemacht werden. Auch das Kopieren kann nur durch die Mediotheksleitung gemacht werden. Kopien und Ausdrucke müssen sofort bezahlt werden.

### 7.3.2. Die Ausleihe von Medien

Die Schulmediothek ist Teil des Verbundes MEDIENKATALOG.BE, des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken (ÖB), Pädagogischen Mediotheken (PM) und Schulmediotheken (SM) der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dies ermöglicht den Schüler/innen und den Lehrer/innen die Ausleihe von Medien aus allen angeschlossenen Bibliotheken und Mediotheken:

Voraussetzung für die Ausleihe ist in allen Fällen der Besitz eines gültigen Benutzerausweises, der für die Schüler/innen, Lehrer/innen und das Personal der Schule in der Schulmediothek ausgestellt wird.

#### Ausleihbedingungen *in* der Schulmediothek:

- Die Vor-Ort-Ausleihe ist Schüler/innen, Lehrer/innen sowie dem Erzieher- und Verwaltungspersonal der Schule vorbehalten. Sie ist nur möglich bei Vorlage eines gültigen Benutzerausweises;
- Die Bedingungen der Vor-Ort-Ausleihe sind für alle Schulmediotheken der DG gleich. Die aktuell geltenden Bedingungen sind folgende:

Ersatzausweis (bei Verlust)	für alle	5,00 €
Leihfristen	Bücher und Zeitschriften	21 (Kalender)Tage
	alle anderen Medien	7 (Kalender)Tage
Verlängerungen	1 x (um die jeweilige Ausleihdauer)	
Ausleihgebühren	keine	
Säumnisgebühren	Buch	0,05 € / Öffnungstag / Buch
	alle anderen Medien	0,25 € / Öffnungstag / Medium
max. Ausleihen pro Nutzer/in	Schüler/innen	10 Medien
	Lehrpersonen, Personal	20 Medien
Entlehbare Medien	alle Medien, die nicht zum Präsenzbestand gehören	
Mahngebühr	1,00 € pro Mahnung (zusätzlich zu den Säumnisgebühren)	
Sonstige Gebühren	beschädigte Medienbox	0,50 €
	zerstörte Medienbox	1,00 €

#### Die Online-Bestellung:

Die Nutzer/innen der Schulmediotheken können mit ihrem Benutzerausweis von jedem PC mit Internetanschluss Medien **online** sowohl zu ihrer Schulmediothek als auch zu einer dem Verbund MEDIENKATALOG.BE angeschlossenen öffentlichen Bibliothek ihrer Wahl bestellen. Die Bestellungen von Medien aus Schulmediotheken sind kostenlos, aus öffentlichen Bibliotheken sind Bestellungen, wie auch weiterhin die Vor-Ort-Ausleihe, kostenpflichtig.

### 7.3.3. Haftung der Nutzer/innen

Wer Medien ausleiht, Hard- und Software der Schulmediothek nutzt, ist für deren sorgsame Behandlung verantwortlich. Beschädigungen oder Verluste von Medien müssen der Mediotheksaufsicht unmittelbar angezeigt werden. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien ist der Nutzer ersatzpflichtig. Die Reparaturkosten oder der Neuerwerb werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Weitergabe oder der Verleih des Benutzerausweises an Dritte ist nicht gestattet. Die Mediothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen der Lizenz- und Urheberrechte durch den Nutzer.

## **7.4. An- und Abwesenheiten**

### **7.4.1. Grundlegende Prinzipien**

Falls ich abwesend bin, ist Folgendes zu beachten:

- Meine Erziehungsberechtigten müssen meine Abwesenheit vor 8.20 Uhr melden, indem sie meinem Erzieher eine Nachricht über die Schul- und Lernplattform senden oder indem sie das Sekretariat telefonisch informieren (087/59.89.00).
- Bei der Rückkehr muss ich die Abwesenheit durch eine Abwesenheitskarte oder eine schriftliche Nachricht über die Schul- und Lernplattform der Erziehungsberechtigten an meinen Erzieher belegen, insofern die Abwesenheit drei Tage oder weniger betrug. Bei Abwesenheiten ab vier Tagen muss ich ein ärztliches Attest vorlegen.
- Ein ärztliches Attest verbietet es mir, zur Schule zu kommen. Bei längerer Abwesenheit muss der Schule das ärztliche Attest spätestens am 4. Tag vorliegen. Bei späterem Einreichen entscheidet die Schulleitung, ob sie das Schreiben akzeptiert oder nicht. Dies gilt auch für Schüler über 18 Jahren.

### **7.4.2. Abwesenheit bei angekündigten Klassenarbeiten und Prüfungen (wegen Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit)**

Wenn ich die oben beschriebene Prozedur (siehe 2.1) einhalte, ist eine flexible Handhabung nach Absprache zwischen Lehrer und Schüler möglich (entweder Klassenarbeit nachschreiben oder nicht).

Ich muss ordentlich und korrekt abgemeldet sein, ansonsten darf die Lehrperson über eine Null-Bewertung entscheiden.

Wenn ich stundenweise, ohne Abmeldung beim Erzieher, dem Unterricht fernbleibe (d.h., wenn ich Klassenarbeiten „schwänze“), ist eine flexible Handhabung nicht möglich. Die Klassenarbeit wird in diesem Fall mit „0“ bewertet.

Jede Abwesenheit bei einer Prüfung (auch für nur einen Tag) muss durch ein ärztliches Attest belegt werden. Dieses Attest ist innerhalb von 48 Stunden einzureichen. Wenn kein Attest eingereicht wird, ist der Schüler Gegenstand der Beratung des Klassenrates.

Ziel dieser Maßnahmen ist, die Quote der Abwesenheiten bei angekündigten Klassenarbeiten und Prüfungen so gering wie möglich zu halten und allen Schülern möglichst faire Bedingungen für Klassenarbeiten und Prüfungen zu gewährleisten.

### **7.4.3. Allgemeine Bemerkungen**

Während der Schulzeit (08.20 Uhr - 12.00 Uhr und 12.50 Uhr -15.35 Uhr bzw. 16.20 Uhr) bleibe ich auf dem Schulgelände, nur mein Erzieher kann erlauben, dass ich das Schulgelände während des Unterrichts verlasse.

Wenn ich tagsüber wegen Unwohlseins die Schule verlassen möchte, brauche ich dafür das Einverständnis eines Erziehers. Die Erziehungsberechtigten werden dann in Kenntnis gesetzt.

Als Schüler des 1. bis 3. Jahres darf ich nur dann nach Hause, wenn ich in der Schule abgeholt werde.

Bei der Rückkehr muss ich die Abwesenheit durch eine schriftliche Entschuldigung bzw. durch ein ärztliches Attest belegen.

Bei unbegründeter Abwesenheit werden meine Erziehungsberechtigten umgehend informiert, ich muss mich rechtfertigen und mit Konsequenzen rechnen.

Vorhersehbare Abwesenheiten müssen meine Erziehungsberechtigten im Voraus mit dem Erzieher oder der Schulleitung absprechen.

Ich vermeide Abwesenheiten wegen (Zahn-)Arztbesuchen, Fahrschulstunden, Hochschul- und Universitätsbesuchen... während der Unterrichtszeit.

Ich darf maximal 24 halbe Tage von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Überschreite ich dieses Limit, wird die Pädagogische Inspektion des Ministeriums der DG informiert, weil dann ein Verstoß gegen die Pflicht des regelmäßigen Schulbesuchs vorliegt.

Zudem wird ein überdurchschnittliches Fehlen Einfluss auf die Klassenratsentscheidungen haben.

## **7.5. Pünktlichkeit und Verspätungen**

Beim Klingelzeichen begeben sich zügig und ohne Umwege zu meiner Klasse oder meinem Aufstellplatz. Auch der Raumwechsel zwischen den Stunden findet ohne unnötigen Zeitverlust statt.

Jede Verspätung muss ich durch triftige Gründe rechtfertigen können, sonst erhalte ich von der jeweiligen Lehrperson oder vom Erzieher eine Bemerkung in meinem digitalen Anwesenheitsregister. Bei drei Einträgen wegen Verspätung bekomme ich eine gemeinnützige Arbeit auferlegt. Wenn meine Verspätung die Dauer einer Unterrichtsstunde übersteigt, gilt sie als Abwesenheit (s.3.2).

## **7.6. Pausen**

Die Pausenzeiten erstrecken sich von 10.00 Uhr bis 10.20 Uhr, von 12.00 Uhr bis 12.50 Uhr und von 14.30 bis 14.45 Uhr.

Als Schüler des 1. bis 4. Jahres verlasse ich am Anfang der Pause sofort die Klasse und begeben mich auf den Schulhof.

Ich unterlasse aus Sicherheitsgründen jedes Verhalten, das zu einem Unfall oder körperlichen und materiellen Schäden führen kann (z.B. Lärmen, Stoßen oder Laufen im Treppenhaus oder in den Fluren, Schneebälle werfen, Raufereien...)

In der 10-Uhr-Pause und in der kleinen Nachmittagspause (14.30 bis 14.45 Uhr) bleibe ich auf dem Schulgelände. Während der Mittagspause darf ich die Schule nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen.

Die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden sollte ich in entspannter Atmosphäre zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde nutzen, sie ist keine Pause. Falls die nächste Stunde im gleichen Raum stattfindet, bleibe ich in der Klasse.

## **7.7. Drogen**

Es ist mir strikt verboten, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch vor der Schule) zu rauchen. Verstoße ich gegen diese Regelung, werde ich mit einer zeitaufwendigen Zusatzarbeit bestraft. Der Genuss alkoholischer Getränke und Energy-Drinks ist untersagt. Insbesondere während Schulreisen und außerschulischen Aktivitäten (Projektstage, Besinnungstage...) kann der unerlaubte Konsum zu einem vorzeitigen Abbruch der Fahrt bzw. zu einem Ausschluss vom geplanten Programm führen und/oder mit einem Schulverweis bestraft werden.

Es ist mir strengstens verboten, Drogen oder Aufputzmittel zu besitzen oder zu konsumieren. Werde ich beim Konsum ertappt, muss ich mit weitreichenden Maßnahmen rechnen. Das Verkaufen oder Kaufen von Drogen wird sofort den gerichtspolizeilichen Behörden gemeldet. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, im Rahmen einer Polizeikontrolle das Schließfach öffnen zu lassen.

## **7.8. Transport**

Mein Fahrzeug (Fahrrad, Mofa oder Motorrad) stelle ich an einem dafür vorgesehenen Platz ab (an Gebäude 2 vor dem Lehrerzimmer oder Fahrräder neben der Mediothek). Ich versehe es mit einem Vorhängeschloss. Auf dem Schulgelände schiebe ich mein Fahrzeug.

## **7.9. Kleidung**

Ich trage dem Schulleben angepasste Kleidung. Die bedeutet, dass mein Bauch bedeckt ist, meine Unterwäsche nicht sichtbar ist und meine Röcke bzw. Hosen eine angemessene Länge haben. Ich achte darauf, nicht zu provozieren und ich akzeptiere Bemerkungen von Erziehern oder Lehrern.

Beim Tragen unangemessener Kleidung erhalte ich ein Kleidungsstück seitens der Schule, das ich tragen muss.

Das Tragen von Kopfbedeckungen ist, außer aus gesundheitlichen Gründen, unabhängig von religiösen oder philosophischen Überzeugungen, innerhalb der Schulgebäude verboten. Bei außerschulischen Aktivitäten gelten diesbezüglich die Regeln der besuchten Orte (z.B. die Hausordnung des Museums). Unabhängig von ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen nehmen die Schüler an den für sie vorgesehenen Unterrichten, Aktivitäten und Praktika teil.

## **7.10. Mahlzeiten**

Zum Essen und Trinken nutze ich wenn möglich nur die Pausen. Während des Unterrichtes verzichte ich aufs Essen. Ich darf gelegentlich Wasser trinken.

## **7.11. Räume und Material**

Ich bin mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in den Bänken, Klassen und Gängen, auf Treppen, Toiletten und auf dem Schulhof. Daher entsorge ich meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter und achte dabei auf die Mülltrennung.

Ich folge der Aufforderung der Personalmitglieder eine Säuberungsaktion durchzuführen, auch wenn ich nicht den Müll verursacht habe.

Regelmäßig bin ich für den Raumdienst zuständig. Den Plan dafür erstellt mein Erzieher, der mir auch die nötigen Erklärungen am Anfang des Schuljahres bezüglich des Klassendienstes und der Mülltrennung gibt.

Das gesamte Schulmaterial und alle Einrichtungsgegenstände behandle ich sorgsam. Bei mutwilliger Beschädigung muss ich der Schule Schadenersatz leisten. Dicke Filzstifte (z.B. Edding, Art Liner...) und Korrekturflüssigkeit (z.B. *Tippex*) lasse ich zu Hause. Insofern diese Schreibwaren im Unterricht benötigt werden, kann ich sie bei einem Erzieher ausleihen. Falls vorsätzlich ein Raum oder Material verunreinigt oder beschädigt wird, melde ich diese Respektlosigkeit sofort, damit die Räume sauber bleiben, das Material funktionsfähig bleibt. Die durch Respektlosigkeit verursachten Schäden kosten die Schule unnötigerweise jedes Jahr mehrere tausend Euro.

Wenn ich im Flur etwas aushängen möchte, wende ich mich an den Erzieher.

## **7.12. Benutzung digitaler Endgeräte, audio-visueller Medien, des Internets und sozialer Netzwerke**

Ich respektiere die im Leitfaden „Nutzung digitaler Endgeräte an der PDS“ aufgeführten Do's und Don'ts.

Während der Unterrichtszeit schalte ich mein Handy oder ähnliche elektronische Medien aus (Flugmodus), lege sie in meine Schultasche und konzentriere mich auf den Unterricht. Dies bedeutet, dass ich keine Textnachrichten schreibe, Anrufe tätige, Filme schaue...

Ich darf mein digitales Endgerät aus der Schultasche nehmen, wenn meine Lehrkraft mich dazu auffordert und es zu schulischen Zwecken dient.

Ich darf mein digitales Endgerät während der Pausen auch zu privaten Zwecken nutzen. Dies ist auch möglich während Freistunden, insofern meine Aufsichtsperson dies erlaubt.

Das Aufladen jeglicher Endgeräte ist im gesamten Schulgelände untersagt.

Es ist strengstens verboten, ungefragt Bild-, Ton und Filmaufnahmen während des Unterrichts oder auf dem Schulhof zu machen.

Kantine und Umkleidekabinen sind Digital-Detox-Zonen. Dort ist der Gebrauch jeglicher digitaler Endgeräte strengstens verboten.

Mein Lehrer darf mir mein Handy abnehmen, falls ich das Gerät während des Unterrichts sichtbar aufbewahre. Am Ende der Unterrichtsstunde bzw. Doppelstunde bekomme ich mein Gerät zurück.

Ertappt mein Lehrer mich bei der Nutzung des Gerätes, kann er es abnehmen und dem Erzieher aushändigen. Erst am Ende des Tages erhalte ich es zurück.

Kommt es zur wiederholten Nutzung des Gerätes, wird ein Eintrag in die Schülerakte vorgenommen. Zudem findet ein Gespräch mit der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten statt, bei dem gemeinsame Konsequenzen (gemeinnützige Arbeit) festgelegt werden.

Ich respektiere das Recht auf Schutz der Privatsphäre meiner Mitschüler und des Personals der Schule. Falls ich Bilder/Videos mache oder veröffentliche, die in irgendeiner Form Mitschüler, Personalmitglieder oder Unterrichte verunglimpfen, werden mir schulinterne Sanktionen auferlegt.

Um Missbrauch zu verhindern (z.B. Cybermobbing) und die Ablenkung durch digitale Geräte einzuschränken (z.B. Spielsucht, Chatsucht), sollten meine Erziehungsberechtigten mit mir vor dem Gebrauch solcher Geräte diese Problematik besprechen.

Die unerlaubte Aufnahme und Verbreitung von Bild-, Ton- und Filmmaterial während der Schulzeit ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Besteht der konkrete Verdacht, dass sich strafbare Inhalte auf dem digitalen Endgerät befinden, wird die Polizei eingeschaltet.

Wie Schüler außerhalb der Unterrichtszeit ihre digitalen Endgeräte nutzen, liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule. Die Schule distanziert sich von jeglichen Chats und Gruppen sowie deren Inhalte, die klassenintern erstellt werden. Für schulische Zwecke soll ausschließlich die schulinterne Lernplattform genutzt werden.

Es ist mir strikt untersagt, anhand von Schriftstücken, einer Internetseite oder eines anderen Kommunikationsmittels (Blog, Handy, soziale Netzwerke usw.):

- 
- die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die Menschenwürde oder die Gefühle der Mitschüler zu verletzen, so z.B. extremistische oder pornographische Websites zu erstellen,
- in irgendeiner Weise den Ruf, die Privatsphäre oder das Recht am Bild Dritter zu verletzen, unter anderem durch verleumderische oder beleidigende Äußerungen oder Bilder,
- zu jeglicher Form von Hass, Gewalt, Rassismus aufzurufen,
- zur Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen anzuregen,
- Informationen zu verbreiten, die den Ruf der Schule gefährden oder den guten Sitten und den Gesetzen widersprechen,
- falsche Informationen oder Informationen, die die Gesundheit oder das Leben eines Dritten gefährden können, zu verbreiten,
- auf seiner Webseite Querverweise (Links) auf andere Websites zu legen, die gesetzeswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zu einer Disziplinarstrafe.

## 7.13. Sanktionen

Wenn ich die Hausordnung missachte oder meine Mitmenschen respektlos behandle, muss ich mit Sanktionen rechnen. Diese Sanktionen sollten mich daran erinnern, was von mir erwartet wird, und mir helfen, meine Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen.

Wenn ich wiederholt Sanktionen erhalte, kommt es zu Disziplinarmaßnahmen, die dazu führen können, dass ich definitiv von der Schule verwiesen werde. In diesem Falle muss ich die Schule wechseln.

Auch können die Häufigkeit und die Art meines Fehlverhaltens, nach Absprache mit der Direktion, einen Einfluss auf die Teilnahme an manchen Schulaktivitäten haben, da durch andauernde Missachtung der Hausordnung das Vertrauen zwischen Lehrer und Schüler gebrochen wird. Gerade im Rahmen von Projekten, bei denen eigenverantwortliches Handeln eine Grundvoraussetzung ist, brauchen wir ein solides Vertrauensverhältnis.

### 7.13.1. Arten der Sanktionen

- **Ordnungsmaßnahmen:** eine mündliche Verwarnung, eine schriftliche Strafe, eine Arbeit im Dienst der Schulgemeinschaft, ein Verhaltenseintrag in meine digitale Schülerakte (mit oder ohne Strafe), Nachsitzen...
- **Disziplinarmaßnahmen:** (Dekret vom 31. August 1998, Art. 43-45)
  - der **zeitweilige Ausschluss** durch Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrats
  - der **definitive Ausschluss (Schulverweis)** durch Entscheidung des Klassenrats

Bei vermehrten Einträgen wegen Fehlverhaltens oder schwerwiegender Verstöße kann die Direktion einen Klassenrat einberufen, der über angemessene Sanktionen entscheidet.

### 7.13.2. Disziplinarakte

Häufen sich negative Bemerkungen zu meinem Verhalten oder liegt ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung vor, muss eine Disziplinarakte angelegt werden (s. Dekret vom 31. August 1998, Art. 43-45).

Die Disziplinarakte ist eine Dokumentation von Fehlverhalten. Sie dient weder dem Beschleunigen von Disziplinarmaßnahmen noch der Verbesserung meiner Situation, sondern hält lediglich Fakten fest. Aufgrund dieser Fakten hat die Schule das Recht, die Prozedur eines Schulverweises zu eröffnen. Neben der Beschreibung des Fehlverhaltens müssen auch alle von der Schule unternommenen Schritte vermerkt werden: Ordnungs- u. Disziplinarmaßnahmen, Gespräche, Kommentare des Klassenrats, Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und mit Kaleido, Briefe, Verträge ... Die Direktion, Lehrpersonen und Erzieher können Einträge in einer Disziplinarakte vornehmen, die vom Erzieher verwaltet wird.

Verfasst werden die Einträge im Schülerdossier in der Schul- und Lernplattform. Die Erzieher und die Direktion verwalten die Disziplinarakten. Am Ende des Jahres werden alle Notizen der Direktion übergeben. Die Akte verfällt am 30. Juni jeden Jahres.

## 7.14. Sportunterricht

Wenn ich ein längerfristiges Attest vorlegen kann, das mich vom Sportunterricht freistellt, brauche ich nicht während der Sportstunde bei der Gruppe anwesend zu sein. Das Attest gebe ich persönlich dem Erzieher ab. Dieser hält systematisch in der Schul- und Lernplattform fest, dass ich vom Sportunterricht befreit bin. Mein Sportlehrer erhält so die notwendige Information automatisch.

Mein Erzieher sagt mir, wo ich mich während der Sportstunde aufhalten muss. Ich versuche, diese Zeit sinnvoll zu nutzen.

Kann ich ausnahmsweise nicht am Sportunterricht teilnehmen, müssen meine Erziehungsberechtigten den Erzieher im Vorfeld über eine Nachricht darüber informieren. Der Erzieher trägt diese Abwesenheit in die

Schul- und Lernplattform ein, sodass auch der Sportlehrer informiert ist. Auch in diesem Fall klärt der Erzieher mit mir ab, wo ich mich während der Sportstunde aufhalten muss. Ich versuche, diese Zeit sinnvoll zu nutzen.

Die Sporthalle darf ich nur mit Turnschuhen mit hellen Sohlen betreten. Die Sportsachen ziehe ich in den jeweiligen Umkleidekabinen an. Für dort belassene Wertsachen übernimmt die Schule keine Verantwortung. Diese gehören ins Schließfach.

Vergesse ich meine Sportsachen, nehme ich trotzdem am Sportunterricht teil.

Für eine Abwesenheit, die über die Sportstunde hinausgeht, gilt die allgemeine Schulregel.

## **7.15. Schutz der Schülerdaten**

Die personenbezogenen Schülerdaten werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz) behandelt.

Weitere Informationen über den Datenschutz erhältst du auf der Webseite der Pater-Damian-Sekundarschule ([www.pds-eupen.be/ueber-uns/unsere-datenschutzverordnung/](http://www.pds-eupen.be/ueber-uns/unsere-datenschutzverordnung/)) sowie auf der Webseite des belgischen Ausschusses für den Schutz des Privatlebens (<http://www.privacycommission.be>)

### **7.15.1. Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an berechtigte Empfänger**

Die Direktion setzt mich und meine Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis, dass sie befugt ist, personenbezogene Daten über ihre Schüler an Einrichtungen weiterzuleiten, die über eine Berechtigung zur Datenverarbeitung verfügen.

Als Berechtigung gelten unter anderem eine gesetzliche Erlaubnis, die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder die in Ausführung der öffentlichen Gewalt erfolgt.

Zu diesen berechtigten Empfängern, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, gehören unter anderem das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (inkl. Jugendhilfedienst und Jugendgerichtsdienst), gerichtliche Behörden (inkl. Staatsanwaltschaft) und die Dienste der Polizei.

Die weitergeleiteten Schülerdaten sind jederzeit einsehbar. Zudem habe ich bzw. meine Erziehungsberechtigten das Recht, einzelne Daten korrigieren zu lassen.

### **7.15.2. Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an andere Empfänger**

Die Weitergabe von Daten an andere Einrichtungen, die nicht vorab genannt wurden, benötigt das ausdrückliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers.

Liegt das Einverständnis vor, werden ausschließlich Kontaktangaben der Schüler weitergeleitet. Diese Weitergabe geschieht nur, wenn ein potenzielles Interesse für mich besteht und sie für mich von Vorteil sein kann.

Die Daten könnten ggf. an folgende Empfänger übermittelt werden:

- andere Unterrichtseinrichtungen (z.B. Informationsbroschüren von Sekundarschulen, Hochschulen oder Universitäten),
- paragemeinschaftliche Einrichtungen der DG (Arbeitsamt, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen Unternehmen, IAWM),
- Kaleido und andere soziale Einrichtungen,
- interessierte Arbeitgeber oder Praktikumsanbieter,
- an Mitschüler aus schulorganisatorischen Gründen.

Ich bzw. meine Erziehungsberechtigten kann/können jederzeit mein/ihr Einverständnis zurückziehen. Die weitergeleiteten Schülerdaten sind jederzeit einsehbar. Zudem habe ich bzw. meine Erziehungsberechtigten das Recht, einzelne Daten korrigieren zu lassen.

### **7.16. Einverständniserklärung zur Abbildung und Veröffentlichung**

Die Pater-Damian-Sekundarschule, vertreten durch die Direktion, respektiert meine Persönlichkeitsrechte als Schüler, insbesondere das "Recht am eigenen Bild".

Es ist möglich, dass ich bei schulischen Aktivitäten (z.B. im Unterricht, bei Ausflügen, bei Schulfesten...) fotografiert oder gefilmt werde und dieses Bildmaterial eventuell auf der Schulhomepage, in Ausstellungen/Aufführungen oder gedruckten Werken veröffentlicht wird. Hierfür wird jedoch das Einverständnis des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers benötigt. Bei Schülern, die mindestens 12 Jahre alt sind, muss neben dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ebenfalls das Einverständnis des Schülers selbst vorliegen.

Das Bildmaterial dient nur dazu, die Aktivitäten der Schule zu präsentieren. Sie werden ausschließlich zu Veranschaulichungs- und keinesfalls zu kommerziellen Zwecken genutzt. Die Abbildung geschieht ohne Namensnennung, anderenfalls wird auch hierfür das ausdrückliche Einverständnis gefragt. Der Erziehungsberechtigte und/oder der abgebildete Schüler, sofern dieser mindestens 12 Jahre alt ist, können jederzeit ihr Einverständnis zurückziehen. Die Abbildungen sind jederzeit einsehbar. Das Bildmaterial wird immer mit größter Sorgfalt behandelt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Hausordnung auch für außerschulische Aktivitäten (Reisen, Ausflüge, Besichtigungen...) gilt.